



Lübeck, 09.12.2021

**Vorlage
-öffentlich-**

Verantwortliche Bereiche:

- 1.201 - Haushalt und Steuerung
- 2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften

Bearbeitung: Jörg Kaminski (E-Mail: joerg.kaminski@luebeck.de Telefon: 122-2060)

Westerauer Stiftung: Feststellung der Jahresabschlüsse 2015 - 2018

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
20.12.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
25.01.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
27.01.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1 Gemäß § 92 Abs. 3 GO S-H i.V.m. § 17 Abs. 2 StiftungsG S-H werden festgestellt:

- a) Der Jahresabschluss 2015 mit einer Unterdeckung von 5.498,88€. Dies Ergebnis wird ins Folgejahr vorgetragen.
- b) Der Jahresabschluss 2016 mit einem Überschuss von 617,97€. Er wird mit dem Fehlbetrag 2015 verrechnet.
- c) Der Jahresabschluss 2017 mit einem Überschuss von 7.650,87€. Der wird mit dem verbliebenen Fehlbetrag 2015 verrechnet; der Überschuss wird in 2018 der Freien und der Zweckerücklage zugeführt.
- d) Der Jahresabschluss 2018 mit einer Unterdeckung 3,89€. Diese soll in 2019 aus der Freien Rücklage entnommen werden.

2 Die anliegenden Prüfberichte (VO/2021/10634+5), die am 08.12.2021 im Rechnungsprüfungs-Ausschuss abschließend beraten wurden, werden zur Kenntnis genommen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
2.280.5 – Stiftungsverwaltung	zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja

Nein- Begründung:

Da nicht betroffen

Die Maßnahme ist:

neu

freiwillig

vorgeschrieben durch:

GO SH

Finanzielle Auswirkungen:

Ja (Anlage 1)

Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

Nein

Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

Begründung:

Gemäß GO muss die Bürgerschaft formal den jeweiligen Jahresabschluss beschließen.

Anlagen:

+ Jahresabschlüsse mit Prüfberichten und Stellungnahmen

Bürgermeister Jan Lindenau

Hansestadt LÜBECK 



Westerauer Stiftung

Jahresabschluss mit Lagebericht

zum 31. Dezember 2015

HL 1.201 - Haushalt und Steuerung

Oktober 2020

Inhaltsverzeichnis

I.	<u>BILANZ</u>	3
II.	<u>ERGEBNISRECHNUNG</u>	4
III.	<u>FINANZRECHNUNG</u>	6
IV.	<u>ANHANG</u>	9
	<u>I. ALLGEMEINE HINWEISE</u>	10
	<u>II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN</u>	10
	A. GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES	10
	B. ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	10
	AKTIVA	11
	1 Anlagevermögen	11
	1.2 Sachanlagen	11
	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	11
	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	11
	1.2.3 Infrastrukturvermögen	11
	1.3 Finanzanlagen	11
	2 Umlaufvermögen	12
	2.1 Vorräte	12
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	12
	2.4 Liquide Mittel	12
	Passiva	13
	1 Eigenkapital	13
	2 Sonderposten	13
	3 Rückstellungen	13
	4 Verbindlichkeiten	13
	5 Passive Rechnungsabgrenzung	13
	ERGEBNISRECHNUNG	14
	1 Erträge	14
	2 Aufwendungen	14
	3 Jahresergebnis	14
III.	<u>SONSTIGE ANGABEN</u>	15
IV.	<u>STIFTUNGSGREMIEN</u>	15
	<u>ANLAGEN ZUM ANHANG NACH § 51 ABS. 3 GEMHVO-DOPPIK</u>	16
	Anlagenspiegel	17
	Forderungsspiegel	18
	Verbindlichkeitspiegel	19
V.	<u>LAGEBERICHT</u>	20

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2015
9 Westerauer Stiftung gesamt - alle Produkte

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	28.391,22	16.000,00	8.748,01	-7.251,99	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	= ORDENTLICHE ERTRÄGE	28.391,22	16.100,00	8.748,01	-7.351,99	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	-22.977,45	-13.400,00	-11.161,33	2.238,67	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	-200,00	0,00	200,00	0,00
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.599,99	-3.500,00	-3.157,56	342,44	0,00
	17	= ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN	-25.577,44	-17.100,00	-14.318,89	2.781,11	0,00
	18	= ERGEBNIS DER LAUFENDEN VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	2.813,78	-1.000,00	-5.570,88	-4.570,88	0,00
46	19	+ Finanzerträge	524,33	400,00	72,00	-328,00	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufw.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	21	= FINANZERGEBNIS	524,33	400,00	72,00	-328,00	0,00
	22	= ORDENTLICHES ERGEBNIS	3.338,11	-600,00	-5.498,88	-4.898,88	0,00
49	23	+ außerordentliche Erträge	0,00	100,00	0,00	-100,00	
59	24	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
	25	= AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	= JAHRESERGEBNIS	3.338,11	-600,00	-5.498,88	-4.898,88	0,00

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2015
9 Westerauer Stiftung gesamt - alle Produkte

Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2014	2015	2015	2015
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	ERGEBNIS AUS INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2015
9 Westerauer Stiftung gesamt - alle Produkte

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	privatrechtl. Leistungsentgelte					
642							
646			20.524,24	16.000,00	23.502,78	7.502,78	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen, sonst. Finanzeinzahlungen	690,11	400,00	210,89	-189,11	
	9	Einz. lfd. Verwaltungstätigkeit	21.214,35	16.500,00	23.713,67	7.213,67	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Ausz. Sach- und Dienstleistungen	-14.892,60	-13.400,00	-22.896,87	-9.496,87	0,00
75	13	Zinsen, sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	-200,00	0,00	200,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-2.676,03	-3.500,00	-3.263,31	236,69	0,00
	16	Ausz. lfd. Verwaltungstätigkeit	-17.568,63	-17.100,00	-26.160,18	-9.060,18	0,00
	17	SALDO LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	3.645,72	-600,00	-2.446,51	-1.846,51	0,00
681	18	Einz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einz. Veräuß. v. Grundst./Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einz. Veräuß. v. bew. Anlagev.	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einz. Abwicklung v. Baumaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einz.Rückfl. (f. Invest. Dritter)	2.875,00	0,00	130.000,00	130.000,00	
688	24	Einz. Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	sonstige Investitionseinzahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	Einz. a. Investitionstätigkeit	2.875,00	0,00	130.000,00	130.000,00	
781	27	Ausz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Ausz. Erwerb v. Grundst./Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Ausz. Erwerb v. bew. Anlagever.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	-3.250,00	0,00	0,00	0,00	0,00
787	33	sonstige Investitionsauszahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	Auszahlung Investitionstätigkeit	-3.250,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-375,00	0,00	130.000,00	130.000,00	0,00
	35a	Einzahl. aus fremden Finanzmitteln	3.250,00	0,00	1.755,00	1.755,00	
	35b	Ausz. aus fremden Finanzmitteln	-3.250,00	0,00	0,00	0,00	
	35c	SALDO AUS FREMDEN FINANZMITTELN	0,00	0,00	1.755,00	1.755,00	
	36	FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBE TRAG	3.270,72	-600,00	129.308,49	129.908,49	0,00
692	37	Aufnahme Kred. f. Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
695	38	Einz. a. Rückfl. v. Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	Aufnahme v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	
792	40	Tilg. v. Kred. f. Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
795	41	Ausz. a. d. Gewährung v. Darl. z. Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	Tilg. v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2015
9 Westerauer Stiftung gesamt - alle Produkte

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014 in EUR	2015 in EUR	2015 in EUR	2015 in EUR	2015 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
	43	SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	44	ÄND. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	3.270,72	-600,00	129.308,49	129.908,49	0,00
	45	Anfangsbestand an Finanzmitteln	28.015,13	31.286,00	31.285,85	-0,15	0,00
	46	LIQUIDE MITTEL	31.285,85	30.686,00	160.594,34	129.908,34	0,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2015
9 Westerauer Stiftung gesamt - alle Produkte

Nachrichtlich: Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik	in EUR
Bestand Vorjahr	59.845,80
+ Einzahlungen	1.755,00
- Auszahlungen	0,00
Bestand Haushaltsjahr	61.600,80

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungs- gesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
		2014	2015	2015
		in EUR	in EUR	in EUR
1	3	4	5	6
7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0,00	0,00
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
792..4	Umschuldung	0,00	0,00	0,00
792..5	Ordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00
792..6	Außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00



Westerauer Stiftung

Anhang zum Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2015

I. Allgemeine Hinweise

Die "Westerauer Stiftung" hat zum 31. Dezember 2015 den Jahresabschluss nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung vom 25.06.1976 in Verbindung mit § 95 m der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) § 44 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) aufgestellt.

Im Anhang sind nach § 51 GemHVO-Doppik insbesondere die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilen können. Ein Anlage-, ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitspiegel sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und eine Übersicht über verbundene Unternehmen bzw. Beteiligungen - sofern vorhanden - sind beizufügen.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

A. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach §§ 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik. Posten, die keinen Betrag enthalten, werden nicht ausgewiesen (§ 48 Abs. 3 Satz 3 GemHVO-Doppik) und entsprechend nicht im Anhang erläutert. Sofern in Vorjahren ein Bilanzposten mit einem Betrag in der Bilanz aufgeführt wurde, zum aktuellen Jahresabschluss aber kein Wert vorhanden ist, wird der Posten sowohl in der Bilanz als auch im Anhang abgebildet. Die Gliederung der Bilanzposten wird für den Anhang übernommen.

Entsprechend § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde die Gliederung der Ergebnisplanung nach § 2 GemHVO-Doppik für die Gliederung der Ergebnisrechnung verwendet. Diese entspricht dem nach den Ausführungsanweisungen vorgegebenem Muster.

Die Gliederung der Finanzrechnung entspricht den Regelungen nach § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik i.V.m. § 3 GemHVO-Doppik in der aktuellen Fassung.

Wenn keine Maßeinheiten ausdrücklich angegeben wurden, ist im Folgenden regelmäßig von Beträgen in Euro (€) auszugehen.

B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten wurden für den Jahresabschluss zum 31.12.2015 nach § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik die Bewertungen des Vorjahresabschlusses als Grundlagen genommen.

Darüber hinaus finden ergänzend die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung Anwendung.

Auf eine körperliche Inventur wurde allerdings aufgrund der Vermögensstruktur verzichtet. Es erfolgten die 1. Folgeinventur im Frühjahr 2016 und die 2. Folgeinventur im Sommer 2019, die keine Veränderungen brachten.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle zu Grunde gelegt worden, soweit nicht die bisherigen Werte fortgeführt wurden.

Ist ein Vermögensgegenstand vollständig abgeschrieben, der aber weiterhin genutzt wird, wurde er mit einem Erinnerungswert im Inventar und in der Bilanz dargestellt. Dieser Erinnerungswert beträgt für die „Westerauer Stiftung“ grundsätzlich 1,00 €. Abweichende Werte in Vermögensverzeichnissen, die bereits vom Finanzamt anerkannt sind, werden unverändert fortgeführt.

In die Bilanz wurden nur Vermögensgegenstände aufgenommen, bei denen die „Westerauer Stiftung“ das wirtschaftliche Eigentum innehat. Wirtschaftliches Eigentum wurde dann angenommen, wenn der „Westerauer Stiftung“ dauerhaft für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt ausübt.

Aktiva

1 Anlagevermögen

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei dem Posten *Wald und Forsten* handelt es sich einerseits um den Grund und Boden, der forstwirtschaftlich genutzt wird. Andererseits umfasst der Posten das stehende Holzvermögen, das einer regelmäßigen Bewirtschaftung unterliegt. Das Holzvermögen ist durch ein forstwirtschaftliches Gutachten auf der Grundlage der erhobenen Forsteinrichtungsdaten bewertet worden. Die nächste Forstinventur fand 2013/2014 statt. Das Holzvermögen ist als Festwert ausgewiesen.

Die „Westerauer Stiftung“ ist lediglich im Besitz von Waldflächen mit einem Gesamtwert in Höhe von 1.682.137,00 €.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die „Westerauer Stiftung“ ist nicht im Besitz von bebauten Grundstücken oder grundstücksgleichen Rechten.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Es ist kein Infrastrukturvermögen bei der „Westerauer Stiftung“ vorhanden.

1.3 Finanzanlagen

Die „Westerauer Stiftung“ hat zum Bilanzstichtag keine Finanzanlagen ausgewiesen.

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Vorräte liegen bei der „Westerauer Stiftung“ nicht vor.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Position untergliedert sich insbesondere in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen, unter denen wiederum unterschiedliche Forderungsarten angesetzt und abgebildet werden.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert worden.

Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen (siehe Abschnitt V).

Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von 1.306,25 € (Vorjahr: 16.061,02 €).

Die Gesamthöhe der sonstigen privatrechtlichen Forderungen beträgt zum Stichtag 1.512,78 € (Vorjahr: 133.406,67 €). In dieser Bilanzposition sind Forderungen aus der laufenden Geschäftsabwicklung in Höhe von 1.512,78 € (Vorjahr: 3.406,67 €) zum Stichtag ausgewiesen. Das kurzfristige Darlehen gegenüber der Hansestadt Lübeck (130.000,00 €) ist im Wirtschaftsjahr 2015 entsprechend beglichen worden.

2.4 Liquide Mittel

Bei der „Westerauer Stiftung“ liegen zum Bilanzstichtag liquide Mittel in Höhe von insgesamt 160.594,34 € (Vorjahr: 31.285,85 €) vor. Darin enthalten sind sowohl eine Festgeldanlage von 120.000,00 € als auch das laufende Geschäftskonto von 40.594,34 €.

Passiva

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital der „Westerauer Stiftung“ gliedert sich in die Positionen

- Stiftungskapital,
- Freie Rücklage,
- Zweckerücklage und
- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.

Das **Stiftungskapital** ist zum Stichtag insgesamt mit einem Betrag von 1.826.955,21 € ausgewiesen. Darin enthalten ist der im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 ermittelte Differenzbetrag zwischen Aktiva und Passiva in Höhe von 1.682.094,21 €.

Die „Westerauer Stiftung“ hat im Wirtschaftsjahr 2015 ein negatives Jahresergebnis von 5.498,88 € erzielt, welches nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck in voller Höhe auf das Wirtschaftsjahr 2016 vorgetragen werden soll.

Die **Freie Rücklage** erhöht sich durch Verwendung des Jahresergebnisses 2014 (nach der derzeit noch ausstehenden Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck) um einen Wert von 1.335,24 € auf insgesamt 4.156,68 € (Vorjahr: 2.821,44 €). Der verbleibende Anteil des Jahresergebnisses soll nach Beschlussfassung der Zweckerücklage zugeführt werden.

Die **Zweckerücklage** wird zum Stichtag mit einem Betrag in Höhe von 7.221,90 € (Vorjahr: 5.219,03 €) ausgewiesen. Nach Beschlussfassung der Verwendung des Jahresergebnisses 2014 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll der Zweckerücklage der verbliebene Betrag in Höhe von 2.002,87 € zugeführt werden.

2 Sonderposten

Für die „Westerauer Stiftung“ wurden keine Sonderposten gebildet.

3 Rückstellungen

Bei der „Westerauer Stiftung“ wurden zum Bilanzstichtag keine Rückstellungen gebildet.

4 Verbindlichkeiten

Die „Westerauer Stiftung“ hat im Wirtschaftsjahr 2015 „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ von 75,36 € (Vorjahr: 0,00 €) zum Stichtag ausgewiesen. Es bestehen ebenfalls „Sonstige Verbindlichkeiten“ gegenüber der Hansestadt Lübeck aus der laufenden Geschäftsabwicklung in Höhe von insgesamt 12.640,10 € (Vorjahr: 24.556,75 €).

5 Passive Rechnungsabgrenzung

Bei der „Westerauer Stiftung“ wurden keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Ergebnisrechnung

1 Erträge

Die Erträge setzen sich hauptsächlich aus privatrechtlichen Leistungsentgelten (Mieten und Pachten, Holzverkäufe) und Finanzerträgen zusammen. Die Erträge aus Holzverkäufen liegen deutlich unter dem kalkulierten Planansatz, da sich die Holzmarktlage nur durchschnittlich darstellte.

	Ergebnis 2014 €	Planansatz 2015 €	Ergebnis 2015 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	100,00	0,00
Privatrechtliche Leistungsentgelte	28.391,22	16.000,00	8.748,01
Finanzerträge	524,33	400,00	72,00
Außerordentliche Erträge	0,00	100,00	0,00
Summe	28.915,55	16.600,00	8.820,01

2 Aufwendungen

Der „Westerauer Stiftung“ entstanden im Wirtschaftsjahr 2015 u.a. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und Verwaltungskosten (u.a. für Personal) gegenüber der Hansestadt Lübeck. Die „Westerauer Stiftung“ hat kein eigenes Personal. Die Stiftung wird von der Hansestadt Lübeck verwaltet. Die angefallenen Aufwendungen bewegen sich im Wesentlichen innerhalb der kalkulierten Planansätze.

	Ergebnis 2014 €	Planansatz 2015 €	Ergebnis 2015 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22.977,45	13.400,00	11.161,33
Transferaufwendungen	0,00	200,00	0,00
Sonst. ordentliche Aufwendungen	2.599,99	3.500,00	3.157,56
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	100,00	0,00
Summe	25.577,44	17.200,00	14.318,89

3 Jahresergebnis

Im Wirtschaftsjahr 2015 ist ein negatives Jahresergebnis von 5.498,88 € erzielt worden. Dieses soll nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck in voller Höhe als Jahresfehlbetrag auf das Wirtschaftsjahr 2016 vorgetragen werden.

	Ergebnis 2014 €	Planansatz 2015 €	Ergebnis 2015 €
Jahresergebnis vor Verwendung	3.338,11	0,00	- 5.498,88
Zuführung zur Freien Rücklage	- 1.335,24	0,00	0,00
Zuführung zur Zweckrücklage	- 2.002,87	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	- 5.498,88

III. Sonstige Angaben

Die Westerauer Stiftung plant und bebuht lediglich ein Produkt, so dass die Teilrechnungen nach § 47 GemHVO-Doppik der beigefügten Ergebnisrechnung bzw. der beigefügten Finanzrechnung entsprechen.

Haushaltsmittel wurden nicht in das Jahr 2016 übertragen, so dass eine entsprechende Aufstellung nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt.

Eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften etc. nach § 51 Abs.3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt, da solche Beziehungen von der Stiftung nicht gehalten werden.

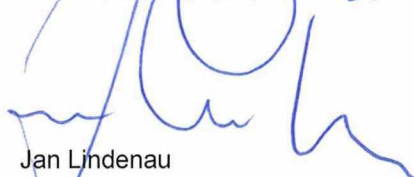
Die Westerauer Stiftung ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil Sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Ein entsprechender Freistellungsbescheid des Finanzamtes Lübeck vom 30.05.2018 liegt vor.

IV. Stiftungsgremien

Die "Westerauer Stiftung" wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig- Holstein nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der „Westerauer Stiftung“ nach § 5 Abs. 3 der Stiftungssatzung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von 6 Jahren ernannt. Die Vorstandsmitglieder sollen Bürger der Hansestadt Lübeck, sie dürfen jedoch nicht deren Bedienstete sein. Zur rechtswirksamen Vertretung der „Westerauer Stiftung“ genügt die Mitwirkung von zwei Vorstandsmitgliedern.

Lübeck, den 02.11.2020



Jan Lindenau

Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

Anlagen zum Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik

FORDERUNGSSPIEGEL 2015

Art der Forderung		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	1.306,25	1.306,25	0,00	0,00	16.061,02
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	1.512,78	1.512,78	0,00	0,00	133.406,67
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	2.819,03	2.819,03	0,00	0,00	149.467,69

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL 2015

1	Art der Verbindlichkeit 2	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR 3	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR 7
			bis zu 1 Jahr in EUR 4	1 bis 5 Jahre in EUR 5	mehr als 5 Jahre in EUR 6	
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-75,36	-75,36	0,00	0,00	0,00
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	-12.640,10	-12.640,10	0,00	0,00	-24.556,75
	Summe	-12.715,46	-12.715,46	0,00	0,00	-24.556,75

Westerauer Stiftung Lagebericht und Jahresabschluss 2015

1. Allgemeines

1.1 Geschichtlicher Hintergrund.

Die Westerauer Stiftung wurde im Jahre 1463 durch den in Lübeck tätigen Ratsmann und späteren Bürgermeister Andreas Geverdes und durch den Lübecker Bürger und Wand-schneider Gerd van Lenthen gegründet. Ihr Name ist nach dem kleinen Dorf Westerau im Kreis Stormarn benannt, das sich im gemeinschaftlichen Eigentum der beiden Stifter befand. Die ursprünglichen Aufgaben der Stiftung waren der Gräberfürsorge auf den Friedhöfen St. Gertrud und St. Jürgen in Lübeck sowie der Abhaltung von Seelenmessen gewidmet. Daneben wurde die Verbesserung des damaligen schlechten Zustandes der Verbindungswege zwischen Lübeck und Westerau ausdrücklich zum Stiftungszweck erklärt. Ein wechselvolles Schicksal ist der Westerauer Stiftung im Laufe der Jahrhunderte nicht erspart geblieben. Neben geschichtlichen Ereignissen (Reformation, 30-jähriger Krieg u.a.), die zu einem Wandel der Stiftungszwecke führten, hatten sich die Vermögensverhältnisse durch Misswirtschaft mit der Zeit ständig verschlechtert. Die Stiftung besaß zwar Grundvermögen, aber keine regelmäßigen liquiden Mittel. Mehrfache Überlegungen, die Stiftung aufzulösen, wurden jedoch immer - wenn auch mit Hemmungen - verworfen, nicht zuletzt aufgrund der Annahme, dass die Westerauer Stiftung als eine der ältesten Stiftungen bürgerlichen Rechts in Deutschland gilt. In den letzten Jahren konnte die Stiftung der Erfüllung des Stiftungszweckes - Gewährung von Altersunterstützungen und Ausbildungsbeihilfen – nicht immer nachkommen. Durch die weitreichenden gesetzlichen sozialen Absicherungen (z.B. Pflegeversicherung) liegt das Hauptaugenmerk der Stiftung heute in der Unterstützung von bedürftigen begabten Studierenden.

1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der Westerauer Stiftung ist ausschließlich und unmittelbar ältere bedürftige Menschen sowie bedürftige und begabte Studierende zu unterstützen.

Voraussetzung ist die Bedürftigkeit im Sinne der jeweils geltenden steuerlichen Bestimmungen. Sie erfüllt diesen Zweck durch

- „a) Gewährung von Altersunterstützungen
- b) Gewährung von Ausbildungsbeihilfen“.

1.3 Vermögen der Stiftung

Das Vermögen der Westerauer Stiftung besteht aus Grund- und Kapitalvermögen. Das in Westerau gelegene Grundvermögen (ca. 90 ha Wald) wird vom Bereich Stadtwald bewirtschaftet. Es bildet die wesentliche Ertragsquelle der Stiftung und bestimmt somit den Umfang der Ausschüttungen.

1.4 Organe der Stiftung

Die Westerauer Stiftung als Stiftung des bürgerlichen Rechts wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden. Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung im Regelfall gerichtlich und außergerichtlich.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Westerauer Stiftung nach § 5 Abs. 3 der Stiftungssatzung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom

Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt. Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck - 2.280.5 Stiftungsverwaltung.

1.5 Stiftungssatzung

Die Westerauer Stiftung wird als Stiftung des bürgerlichen Rechts nach dem Stiftungsgesetz - StiG (GVOBl. Schl.H. 2000 Nr. 5 S. 208) und nach der Satzung der Westerauer Stiftung vom 25.06.1976 (Amtsbl. Schl.-H. /AAz.1976 S. 344), geführt.

2. Geschäftsablauf im Berichtsjahr

Die Westerauer Stiftung stellt eine Förderstiftung dar, d.h. der Stiftungszweck wird ausschließlich über Ausschüttungen von Vermögenserträgen erfüllt.

Die Stiftung gewährte in den letzten Jahren Förderleistungen an die Förderergesellschaft der Musikhochschule Lübeck e.V., um ihrem Stiftungszweck, der Unterstützung von bedürftigen und begabten Studierenden, Rechnung zu tragen.

Diese Leistungen konnten in der Vergangenheit nahezu ausschließlich aus Überschüssen der Waldbewirtschaftung bestritten werden.

Nach der 10-jährigen Forsteinrichtungsplanung wird in den Wäldern der Westerauer Stiftung durch nachhaltigen Holzeinschlag und Jagdverpachtung ein jährlicher Überschuss von 3.000 € bis 3.500 € erwartet.

Im Jahre 2015 lagen die Erlöse aus dem Holzverkauf und den Jagdertragsanteilen des Bereiches Stadtwald lediglich bei rund 8.600 € und damit deutlich unter den erwarteten Planungen, was unter anderem mit der nur durchschnittlichen Holzmarktlage zusammenhing. Demgegenüber stand trotzdem ein Betriebsaufwand in Höhe von ca. 10.800 € (brutto). Die Westerauer Stiftung erhält ihre Erträge überwiegend aus der Holzbewirtschaftung. Da es in 2015 keine Überschüsse zu verzeichnen gab, schloss das Jahresergebnis mit einem Fehlbetrag in Höhe von 5.498,88 € ab. Dieses negative Jahresergebnis soll nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck in voller Höhe als Jahresfehlbetrag auf das Wirtschaftsjahr 2016 vorgetragen werden.

3. Vermögenslage

Das bilanzierte Stiftungskapital der Westerauer Stiftung setzt sich aus den Positionen „Stiftungskapital“ von 144,9 T€ und „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied“ von 1,68 Mio. € zum 31.12.2015 zusammen. Hierbei bildet das „Stiftungskapital“ das Kapitalvermögen der Stiftung inklusive der Entwicklung vor der Umstellung auf die doppelte Buchführung ab. Das „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied“ hingegen stellt die rein rechnerische Differenz zwischen der neu ermittelten Aktiv- und Passivseite der Bilanz dar und bildet die bis dahin erwirtschafteten stillen Reserven ab, die mit den Neubewertungen von Vermögens- und Schuldenwerten aufgrund der Überleitung auf die doppelte Buchführung offengelegt wurden. Das Erwirtschaften stiller Reserven ist rechtlich zulässig, ausdrücklich wünschenswert und aufgrund der Einhaltung z.B. des Niederstwertprinzips bei der doppelten Bewertung unvermeidbar.

Eine nachträgliche Zuordnung von rein mathematisch ermittelten, aber zum Teil über Jahrhunderte erwirtschafteten, stillen Reserven zu bestimmten Eigenkapitalbestandteilen ist seriös nicht möglich.

Das zu erhaltende Stiftungskapital kann sich daher lediglich auf das Grundstockvermögen beziehen, das in der Bilanz sowohl im Stiftungskapital als auch im Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied enthalten ist, unabhängig vom System des Rechnungswesens einheitlich betrachtet wird und den Vorgaben der Stiftungsaufsichtsbehörde entspricht.

Im Wirtschaftsjahr 2015 gab es keine Veränderung des Grundstockvermögens als Stiftungskapital. Der Erhalt des Stiftungskapitals ist somit gewährleistet.

Der Zweckrücklage konnte anteilig aus dem Jahresergebnis 2014 (nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft) ein Betrag in Höhe von 2.002,87 € zugeführt werden, so dass sich die Zweckrücklage auf 7.221,90 € zum Bilanzstichtag belief.

Die Freie Rücklage beträgt nach Verwendung des Jahresergebnisses 2014 (nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft) 4.156,68 € zum Bilanzstichtag.

4. Finanzlage

Die Finanzierung der Stiftungsleistungen beschränkt sich im Wesentlichen auf Verkaufserlöse aus der Waldbewirtschaftung sowie Verzinsung des Stiftungskapitals und der liquiden Mittel. Die Finanzerträge konnten den Planwert von 400 € (Ist-Ergebnis: 72,00 €) nicht erreichen, der Festgeldzinssatz lag bei 0,15%.

Investitionen waren weder in 2015 noch sind sie in den Folgejahren geplant.

Die Zahlungsfähigkeit der Stiftung war im Jahr 2015 jederzeit gegeben.

5. Ausblick

Die finanzielle Leistungsfähigkeit wird nahezu ausschließlich durch die Bewirtschaftung der 90 ha großen Wälder in Westerau bestimmt. Das Wirtschaftsergebnis der kommenden Jahre wird neben der Holzmarktlage, die sich jeweils im Herbst jeden Jahres für die Einschlagsaison im Winter klärt, auch durch ggf. notwendige Ausgaben, zum Beispiel Wegeinstandsetzungen, beeinflusst werden.

Für das nachfolgende Jahr wird angestrebt, sofern die Holzmarktlage sich bessert, die Waldbewirtschaftung mit dem gewohnten durchschnittlichen Überschuss von über 3.000 € aus der Waldbewirtschaftung abschließen zu lassen.

Lübeck, den

02.11.2020

Jan Lindenau
Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

Hansestadt LÜBECK 



Westerauer Stiftung

Jahresabschluss mit Lagebericht

zum 31. Dezember 2016

HL 1.201 - Haushalt und Steuerung

Oktober 2020

Inhaltsverzeichnis

I.	<u>BILANZ</u>	3
II.	<u>ERGEBNISRECHNUNG</u>	4
III.	<u>FINANZRECHNUNG</u>	6
IV.	<u>ANHANG</u>	9
	I. <u>ALLGEMEINE HINWEISE</u>	10
	II. <u>BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN</u>	10
	A. GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES	10
	B. ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	10
	AKTIVA	11
	1 Anlagevermögen	11
	1.2 Sachanlagen	11
	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	11
	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	11
	1.2.3 Infrastrukturvermögen	11
	1.3 Finanzanlagen	11
	2 Umlaufvermögen	12
	2.1 Vorräte	12
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	12
	2.4 Liquide Mittel	12
	Passiva	13
	1 Eigenkapital	13
	2 Sonderposten	13
	3 Rückstellungen	13
	4 Verbindlichkeiten	13
	5 Passive Rechnungsabgrenzung	13
	ERGEBNISRECHNUNG	14
	1 Erträge	14
	2 Aufwendungen	14
	3 Jahresergebnis	14
III.	<u>SONSTIGE ANGABEN</u>	15
IV.	<u>STIFTUNGSGREMIEN</u>	15
	<u>ANLAGEN ZUM ANHANG NACH § 51 ABS. 3 GEMHVO-DOPPIK</u>	16
	Anlagenspiegel	17
	Forderungsspiegel	18
	Verbindlichkeitenspiegel	19
V.	<u>LAGEBERICHT</u>	20

Westerauer Stiftung, Lübeck

Abschlussbilanz Stiftungen * zum 31. Dezember 2016

Währung in EUR

Aktiva		Schlusssaldo Vorj... (12/15)	Schlusssaldo (12/16)	Passiva		Schlusssaldo Vorj... (12/15)	Schlusssaldo (12/16)
Text				Text			
AKTIVA				PASSIVA			
1. Anlagevermögen				20 1. Eigenkapital			
02-09 1.2 Sachanlagen				209900x 1.01 Stiftungskapital	144.861,00	144.861,00	144.861,00
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				2099011 1.011 Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied	1.882.094,21	1.882.094,21	1.882.094,21
023 1.2.1.3 Wald, Forsten	1.682.137,00	1.682.137,00		2099010 1.02 Freie Rücklage	4.156,68	4.156,68	4.156,68
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				2099020 1.03 Zweckrücklage	7.221,90	7.221,90	7.221,90
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen				204 1.4 vorgetragenener Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	- 5.498,88
13 1.3.4 Ausleihungen				205 1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	- 5.498,88	- 5.498,88	617,97
				23 2. Sonderposten			
				233 2.3 für Beiträge			
				25, 26, 27, 28 3. Rückstellungen			
				285 3.9 Rückstellung, fehlende Rechnungen	0,00	0,00	0,00
				3 4. Verbindlichkeiten			
2. Umlaufvermögen				32 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
15 2.1 Vorräte				35 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	75,36	75,36	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				37 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	12.640,10	12.640,10	24.360,77
171 2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	1.306,25	5.194,14		39 5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00
179 2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	1.512,78	120,00		Summe Passiva	1.845.550,37	1.857.813,65	
178 2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	26,61					
18 2.4 Liquide Mittel	160.594,34	170.335,90					
Summe Aktiva	1.845.550,37	1.857.813,65					
nachrichtlich:							
Summe der übertragenen Ermächtigungen							
für Aufwendungen nach § 23 (1) GemHVO-Doppelik	0,00	0,00					
Summe der übertragenen Ermächtigungen							
für Auszahlungen für Investitionen und -förderungsmaßnahmen nach § 23 (2) GemHVO-Do...	0,00	0,00					
Summe der von der Stiftung							
übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag)	0,00	0,00					

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2016							
9 Westerauer Stiftung gesamt - alle Produkte							
Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	8.748,01	16.000,00	26.220,84	10.220,84	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	= ORDENTLICHE ERTRÄGE	8.748,01	16.100,00	26.220,84	10.120,84	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	-11.161,33	-13.400,00	-22.687,63	-9.287,63	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.157,56	-5.500,00	-3.020,14	2.479,86	0,00
	17	= ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN	-14.318,89	-19.000,00	-25.707,77	-6.707,77	0,00
	18	= ERGEBNIS DER LAUFENDEN VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-5.570,88	-2.900,00	513,07	3.413,07	0,00
46	19	+ Finanzerträge	72,00	100,00	104,90	4,90	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufw.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	21	= FINANZERGEBNIS	72,00	100,00	104,90	4,90	0,00
	22	= ORDENTLICHES ERGEBNIS	-5.498,88	-2.800,00	617,97	3.417,97	0,00
49	23	+ außerordentliche Erträge	0,00	100,00	0,00	-100,00	
59	24	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
	25	= AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	= JAHRESERGEBNIS	-5.498,88	-2.800,00	617,97	3.417,97	0,00

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2016
9 Westerauer Stiftung gesamt - alle Produkte

Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2015	2016	2016	2016
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	ERGEBNIS AUS INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2016
9 Westerauer Stiftung gesamt - alle Produkte

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	privatrechtl. Leistungsentgelte					
642							
646			23.502,78	16.000,00	22.332,95	6.332,95	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen, sonst. Finanzeinzahlungen	210,89	100,00	122,68	22,68	
	9	Einz. lfd. Verwaltungstätigkeit	23.713,67	16.200,00	22.455,63	6.255,63	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Ausz. Sach- und Dienstleistungen	-22.896,87	-13.400,00	-11.161,32	2.238,68	0,00
75	13	Zinsen, sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	-26,61	-26,61	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-3.263,31	-5.500,00	-2.901,14	2.598,86	0,00
	16	Ausz. lfd. Verwaltungstätigkeit	-26.160,18	-19.000,00	-14.089,07	4.910,93	0,00
	17	SALDO LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-2.446,51	-2.800,00	8.366,56	11.166,56	0,00
681	18	Einz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einz. Veräuß. v. Grundst./Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einz. Veräuß. v. bew. Anlagev.	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einz. Abwicklung v. Baumaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einz. Rückfl. (f. Invest. Dritter)	130.000,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einz. Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	sonstige Investitionseinzahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	Einz. a. Investitionstätigkeit	130.000,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Ausz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Ausz. Erwerb v. Grundst./Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Ausz. Erwerb v. bew. Anlagever.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
787	33	sonstige Investitionsauszahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	Auszahlung Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT	130.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35a	Einzahl. aus fremden Finanzmitteln	1.755,00	0,00	1.495,00	1.495,00	
	35b	Ausz. aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	-120,00	-120,00	
	35c	SALDO AUS FREMDEN FINANZMITTELN	1.755,00	0,00	1.375,00	1.375,00	
	36	FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBE TRAG	129.308,49	-2.800,00	9.741,56	12.541,56	0,00
692	37	Aufnahme Kred. f. Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
695	38	Einz. a. Rückfl. v. Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	Aufnahme v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	
792	40	Tilg. v. Kred. f. Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
795	41	Ausz. a. d. Gewährung v. Darl. z. Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	Tilg. v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2016
9 Westerauer Stiftung gesamt - alle Produkte

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
	43	SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	44	ÄND. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	129.308,49	-2.800,00	9.741,56	12.541,56	0,00
	45	Anfangsbestand an Finanzmitteln	31.285,85	160.594,00	160.594,34	0,34	0,00
	46	LIQUIDE MITTEL	160.594,34	157.794,00	170.335,90	12.541,90	0,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2016
9 Westerauer Stiftung gesamt - alle Produkte

Nachrichtlich: Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik	in EUR
Bestand Vorjahr	61.600,80
+ Einzahlungen	1.495,00
- Auszahlungen	-120,00
Bestand Haushaltsjahr	62.975,80

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungs- gesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
		2015	2016	2016
		in EUR	in EUR	in EUR
1	3	4	5	6
7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0,00	0,00
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
792..4	Umschuldung	0,00	0,00	0,00
792..5	Ordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00
792..6	Außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00



Westerauer Stiftung

Anhang zum Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2016

I. Allgemeine Hinweise

Die „Westerauer Stiftung“ hat zum 31. Dezember 2016 den Jahresabschluss nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung vom 25.06.1976 in Verbindung mit § 95 m der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) § 44 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) aufgestellt.

Im Anhang sind nach § 51 GemHVO-Doppik insbesondere die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilen können. Ein Anlage-, ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitspiegel sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und eine Übersicht über verbundene Unternehmen bzw. Beteiligungen - sofern vorhanden - sind beizufügen.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

A. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach §§ 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik. Posten, die keinen Betrag enthalten, werden nicht ausgewiesen (§ 48 Abs. 3 Satz 3 GemHVO-Doppik) und entsprechend nicht im Anhang erläutert. Sofern in Vorjahren ein Bilanzposten mit einem Betrag in der Bilanz aufgeführt wurde, zum aktuellen Jahresabschluss aber kein Wert vorhanden ist, wird der Posten sowohl in der Bilanz als auch im Anhang abgebildet. Die Gliederung der Bilanzposten wird für den Anhang übernommen.

Entsprechend § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde die Gliederung der Ergebnisplanung nach § 2 GemHVO-Doppik für die Gliederung der Ergebnisrechnung verwendet. Diese entspricht dem nach den Ausführungsanweisungen vorgegebenem Muster.

Die Gliederung der Finanzrechnung entspricht den Regelungen nach § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik i.V.m. § 3 GemHVO-Doppik in der aktuellen Fassung.

Wenn keine Maßeinheiten ausdrücklich angegeben wurden, ist im Folgenden regelmäßig von Beträgen in Euro (€) auszugehen.

B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten wurden für den Jahresabschluss zum 31.12.2016 nach § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik die Bewertungen des Vorjahresabschlusses als Grundlagen genommen.

Darüber hinaus finden ergänzend die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung Anwendung.

Auf eine körperliche Inventur wurde allerdings aufgrund der Vermögensstruktur verzichtet. Es erfolgten die 1. Folgeinventur im Frühjahr 2016 und die 2. Folgeinventur im Sommer 2019, die keine Veränderungen brachten.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle zu Grunde gelegt worden, soweit nicht die bisherigen Werte fortgeführt wurden.

Ist ein Vermögensgegenstand vollständig abgeschrieben, der aber weiterhin genutzt wird, wurde er mit einem Erinnerungswert im Inventar und in der Bilanz dargestellt. Dieser Erinnerungswert beträgt für die „Westerauer Stiftung“ grundsätzlich 1,00 €. Abweichende Werte in Vermögensverzeichnissen, die bereits vom Finanzamt anerkannt sind, werden unverändert fortgeführt.

In die Bilanz wurden nur Vermögensgegenstände aufgenommen, bei denen die „Westerauer Stiftung“ das wirtschaftliche Eigentum innehat. Wirtschaftliches Eigentum wurde dann angenommen, wenn der „Westerauer Stiftung“ dauerhaft für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt ausübt.

Aktiva

1 Anlagevermögen

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei dem Posten *Wald und Forsten* handelt es sich einerseits um den Grund und Boden, der forstwirtschaftlich genutzt wird. Andererseits umfasst der Posten das stehende Holzvermögen, das einer regelmäßigen Bewirtschaftung unterliegt. Das Holzvermögen ist durch ein forstwirtschaftliches Gutachten auf der Grundlage der erhobenen Forsteinrichtungsdaten bewertet worden. Die nächste Forstinventur fand 2013/2014 statt. Das Holzvermögen ist als Festwert ausgewiesen.

Die „Westerauer Stiftung“ ist lediglich im Besitz von Waldflächen mit einem Gesamtwert in Höhe von 1.682.137,00 €.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die „Westerauer Stiftung“ ist nicht im Besitz von bebauten Grundstücken oder grundstücksgleichen Rechten.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Es ist kein Infrastrukturvermögen bei der „Westerauer Stiftung“ vorhanden.

1.3 Finanzanlagen

Die „Westerauer Stiftung“ hat zum Bilanzstichtag keine Finanzanlagen ausgewiesen.

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Vorräte liegen bei der „Westerauer Stiftung“ nicht vor.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Position untergliedert sich insbesondere in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen, unter denen wiederum unterschiedliche Forderungsarten angesetzt und abgebildet werden.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert worden.

Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen (siehe Abschnitt V).

Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von 5.194,14 € (Vorjahr: 1.306,25 €).

Die Gesamthöhe der sonstigen privatrechtlichen Forderungen beträgt zum Stichtag 120,00 € (Vorjahr: 1.512,78 €). In dieser Bilanzposition sind Forderungen aus der laufenden Geschäftsabwicklung ausgewiesen.

Bei der Stiftung sind „Sonstige Vermögensgegenstände“ in Höhe von 26,61 € (Vorjahr: 0,00 €) zum Stichtag angefallen, die aus einer Forderung gegenüber dem Finanzamt resultiert.

2.4 Liquide Mittel

Bei der „Westerauer Stiftung“ liegen zum Bilanzstichtag liquide Mittel in Höhe von insgesamt 170.335,90 € (Vorjahr: 160.594,34 €) vor. Darin enthalten sind sowohl eine Festgeldanlage von 120.000,00 € als auch das laufende Geschäftskonto von 50.335,90 €.

Passiva

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital der „Westerauer Stiftung“ gliedert sich in die Positionen

- Stiftungskapital,
- Freie Rücklage,
- Zweckrücklage und
- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.

Das **Stiftungskapital** ist zum Stichtag insgesamt mit einem Betrag von 1.826.955,21 € ausgewiesen. Darin enthalten ist der im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 ermittelte Differenzbetrag zwischen Aktiva und Passiva in Höhe von 1.682.094,21 €.

Die „Westerauer Stiftung“ hat im Wirtschaftsjahr 2016 ein positives Jahresergebnis von 617,97 € erzielt, welches gem. § 26 Abs. 4 GemHVO-Doppik in voller Höhe mit dem vorgetragenen Jahresfehlbetrag aus dem Wirtschaftsjahr 2015 (5.498,88 €) nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck im darauffolgenden Wirtschaftsjahr 2017 verrechnet werden soll.

Die **Freie Rücklage** beträgt wie im Vorjahr 4.156,68 €.

Die **Zweckrücklage** wird zum Stichtag unverändert wie im Vorjahr mit einem Betrag von 7.221,90 € ausgewiesen.

2 Sonderposten

Für die „Westerauer Stiftung“ wurden keine Sonderposten gebildet.

3 Rückstellungen

Bei der „Westerauer Stiftung“ wurden zum Bilanzstichtag keine Rückstellungen gebildet.

4 Verbindlichkeiten

Die „Westerauer Stiftung“ hat im Wirtschaftsjahr 2016 keine „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ (Vorjahr: 75,36 €) zum Stichtag ausgewiesen. Es bestehen allerdings „Sonstige Verbindlichkeiten“ gegenüber der Hansestadt Lübeck aus der laufenden Geschäftsabwicklung in Höhe von insgesamt 24.360,77 € (Vorjahr: 12.640,10 €).

5 Passive Rechnungsabgrenzung

Bei der „Westerauer Stiftung“ wurden keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Ergebnisrechnung

1 Erträge

Die Erträge setzen sich hauptsächlich aus privatrechtlichen Leistungsentgelten (Mieten und Pachten, Holzverkäufe) und Finanzerträgen zusammen. Die Erträge aus Holzverkäufen liegen deutlich über dem kalkulierten Planansatz aufgrund einer guten Holzmarktlage.

	Ergebnis 2015 €	Planansatz 2016 €	Ergebnis 2016 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	100,00	0,00
Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.748,01	16.000,00	26.220,84
Finanzerträge	72,00	100,00	104,90
Außerordentliche Erträge	0,00	100,00	0,00
Summe	8.820,01	16.300,00	26.325,74

2 Aufwendungen

Der „Westerauer Stiftung“ entstanden im Wirtschaftsjahr 2016 u.a. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und Verwaltungskosten (u.a. für Personal) gegenüber der Hansestadt Lübeck. Die „Westerauer Stiftung“ hat kein eigenes Personal. Die Stiftung wird von der Hansestadt Lübeck verwaltet. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bewegen sich deutlich über den Planzahlen, da aufgrund einer guten Holzmarktlage ein erhöhter Holzeinschlag vorgenommen wurde, was erhöhte Personalkosten nach sich zog.

	Ergebnis 2015 €	Planansatz 2016 €	Ergebnis 2016 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.161,33	13.400,00	22.687,63
Transferaufwendungen	0,00	100,00	0,00
Sonst. ordentliche Aufwendungen	3.157,56	5.500,00	3.020,14
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	100,00	0,00
Summe	14.318,89	19.100,00	25.707,77

3 Jahresergebnis

Im Wirtschaftsjahr 2016 konnte ein positives Jahresergebnis von 617,97 € erzielt werden. Der Jahresüberschuss soll gem. § 26 Abs. 4 GemHVO-Doppik in voller Höhe mit dem vorgetragenen Jahresfehlbetrag aus dem Wirtschaftsjahr 2015 (5.498,88 €) nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck im darauffolgenden Wirtschaftsjahr 2017 verrechnet werden.

	Ergebnis 2015 €	Planansatz 2016 €	Ergebnis 2016 €
Jahresergebnis vor Verwendung	- 5.498,88	0,00	617,97
Zuführung zur Freien Rücklage	0,00	0,00	0,00
Zuführung zur Zweckrücklage	0,00	0,00	0,00
Summe	- 5.498,88	0,00	617,97

III. Sonstige Angaben

Die Westerauer Stiftung plant und bebucht lediglich ein Produkt, so dass die Teilrechnungen nach § 47 GemHVO-Doppik der beigefügten Ergebnisrechnung bzw. der beigefügten Finanzrechnung entsprechen.

Haushaltsmittel wurden nicht in das Jahr 2017 übertragen, so dass eine entsprechende Aufstellung nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt.

Eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften etc. nach § 51 Abs.3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt, da solche Beziehungen von der Stiftung nicht gehalten werden.

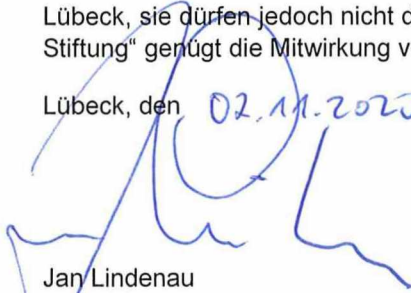
Die Westerauer Stiftung ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil Sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Ein entsprechender Freistellungsbescheid des Finanzamtes Lübeck vom 30.05.2018 liegt vor.

IV. Stiftungsgremien

Die "Westerauer Stiftung" wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig- Holstein nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der „Westerauer Stiftung“ nach § 5 Abs. 3 der Stiftungssatzung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von 6 Jahren ernannt. Die Vorstandsmitglieder sollen Bürger der Hansestadt Lübeck, sie dürfen jedoch nicht deren Bedienstete sein. Zur rechtswirksamen Vertretung der „Westerauer Stiftung“ genügt die Mitwirkung von zwei Vorstandsmitgliedern.

Lübeck, den 02.11.2020


Jan Lindenau
Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

Anlagen zum Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik

Anlagenpiegel GJ 2016

Anlagevermögen MANDANT: 114		Anschaffung- und Herstellkosten				Abschreibungen				Restbuchwert			Kennzahlen										
		Anfangsbestand		Zugang		Abgang		Umbuchungen		Endbestand		Zugang, d.h. Abschreibungen im Haushaltsjahr		Abgang, d.h. Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge		Endbestand		Restbuchwert am Ende des vorangehenden Wirtschaftsjahres		Durchschn. Abschreibungssatz		Durchschn. Restbuchwert	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.	v.H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15									
01.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00									
	Summe Immaterielles Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00									
02	Sachanlagen	1.682.137,00	0,00	0,00	0,00	1.682.137,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.682.137,00	1.682.137,00	0,00	100,0									
1.2.1.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00									
1.2.1.1.1	Grünflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00									
1.2.1.1.2	Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00									
1.2.1.1.3	Wald, Forsten	1.682.137,00	0,00	0,00	0,00	1.682.137,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.682.137,00	1.682.137,00	0,00	100,0									
1.2.1.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00									
03	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00									
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00									
1.2.2.2	Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00									
1.2.2.3	Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00									
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00									
04	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00									
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00									
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00									
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00									
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00									
1.2.3.5	Straßenetze mit Wegen, Plätzen, Verkehrslenkungsanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00									
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00									
05	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00									
06	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00									
07	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00									
08	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00									
09	Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00									
	Summe Sachanlagevermögen	1.682.137,00	0,00	0,00	0,00	1.682.137,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.682.137,00	1.682.137,00	0,00	100,0									
1.3	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00									
10	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00									
11	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00									
12	Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00									
13	Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00									
1.3.4.1	Ausleihungen an verb. Unternehmen, Beteilig., SV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00									
1.3.4.2	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00									
14	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00									
	Summe Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00									
	Gesamtsumme	1.682.137,00	0,00	0,00	0,00	1.682.137,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.682.137,00	1.682.137,00	0,00	100,0									

FORDERUNGSSPIEGEL 2016

Art der Forderung		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	5.194,14	5.194,14	0,00	0,00	1.306,25
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	120,00	120,00	0,00	0,00	1.512,78
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	26,61	0,00	26,61	0,00	0,00
	Summe	5.340,75	5.314,14	26,61	0,00	2.819,03

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL 2016

Art der Verbindlichkeit		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1	2	3	4	5	6	7
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-75,36
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	-24.360,77	-24.360,77	0,00	0,00	-12.640,10
	Summe	-24.360,77	-24.360,77	0,00	0,00	-12.715,46

Westerauer Stiftung Lagebericht und Jahresabschluss 2016

1. Allgemeines

1.1 Geschichtlicher Hintergrund.

Die Westerauer Stiftung wurde im Jahre 1463 durch den in Lübeck tätigen Ratsmann und späteren Bürgermeister Andreas Geverdes und durch den Lübecker Bürger und Wandschneider Gerd van Lenthen gegründet. Ihr Name ist nach dem kleinen Dorf Westerau im Kreis Stormarn benannt, das sich im gemeinschaftlichen Eigentum der beiden Stifter befand. Die ursprünglichen Aufgaben der Stiftung waren der Gräberfürsorge auf den Friedhöfen St. Gertrud und St. Jürgen in Lübeck sowie der Abhaltung von Seelenmessen gewidmet. Daneben wurde die Verbesserung des damaligen schlechten Zustandes der Verbindungswege zwischen Lübeck und Westerau ausdrücklich zum Stiftungszweck erklärt. Ein wechselvolles Schicksal ist der Westerauer Stiftung im Laufe der Jahrhunderte nicht erspart geblieben. Neben geschichtlichen Ereignissen (Reformation, 30-jähriger Krieg u.a.), die zu einem Wandel der Stiftungszwecke führten, hatten sich die Vermögensverhältnisse durch Misswirtschaft mit der Zeit ständig verschlechtert. Die Stiftung besaß zwar Grundvermögen, aber keine regelmäßigen liquiden Mittel. Mehrfache Überlegungen, die Stiftung aufzulösen, wurden jedoch immer - wenn auch mit Hemmungen - verworfen, nicht zuletzt aufgrund der Annahme, dass die Westerauer Stiftung als eine der ältesten Stiftungen bürgerlichen Rechts in Deutschland gilt. In den letzten Jahren konnte die Stiftung der Erfüllung des Stiftungszweckes - Gewährung von Altersunterstützungen und Ausbildungsbeihilfen – nicht immer nachkommen. Durch die weitreichenden gesetzlichen sozialen Absicherungen (z.B. Pflegeversicherung) liegt das Hauptaugenmerk der Stiftung heute in der Unterstützung von bedürftigen begabten Studierenden.

1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der Westerauer Stiftung ist ausschließlich und unmittelbar ältere bedürftige Menschen sowie bedürftige und begabte Studierende zu unterstützen.

Voraussetzung ist die Bedürftigkeit im Sinne der jeweils geltenden steuerlichen Bestimmungen. Sie erfüllt diesen Zweck durch

- „a) Gewährung von Altersunterstützungen
- b) Gewährung von Ausbildungsbeihilfen“.

1.3 Vermögen der Stiftung

Das Vermögen der Westerauer Stiftung besteht aus Grund- und Kapitalvermögen. Das in Westerau gelegene Grundvermögen (ca. 90 ha Wald) wird vom Bereich Stadtwald bewirtschaftet. Es bildet die wesentliche Ertragsquelle der Stiftung und bestimmt somit den Umfang der Ausschüttungen.

1.4 Organe der Stiftung

Die Westerauer Stiftung als Stiftung des bürgerlichen Rechts wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden. Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung im Regelfall gerichtlich und außergerichtlich.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Westerauer Stiftung nach § 5 Abs. 3 der Stiftungssatzung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom

Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt.
Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck - 2.280.5
Stiftungsverwaltung.

1.5 Stiftungssatzung

Die Westerauer Stiftung wird als Stiftung des bürgerlichen Rechts nach dem Stiftungsgesetz - StiG (GVOBl. Schl.H. 2000 Nr. 5 S. 208) und nach der Satzung der Westerauer Stiftung vom 25.06.1976 (Amtsbl. Schl.-H. /AAz.1976 S. 344), geführt.

2. Geschäftsablauf im Berichtsjahr

Die Westerauer Stiftung stellt eine Förderstiftung dar, d.h. der Stiftungszweck wird ausschließlich über Ausschüttungen von Vermögenserträgen erfüllt.

Die Stiftung gewährte in den letzten Jahren Förderleistungen an die Förderergesellschaft der Musikhochschule Lübeck e.V., um ihrem Stiftungszweck, der Unterstützung von bedürftigen und begabten Studierenden, Rechnung zu tragen.
Diese Leistungen konnten in der Vergangenheit nahezu ausschließlich aus Überschüssen der Waldbewirtschaftung bestritten werden.

Nach der 10-jährigen Forsteinrichtungsplanung wird in den Wäldern der Westerauer Stiftung durch nachhaltigen Holzeinschlag und Jagdverpachtung ein jährlicher Überschuss von 3.000 € bis 3.500 € erwartet.

Im Jahre 2016 hat der Bereich Stadtwald für die Stiftung aus dem Holzverkauf 25.100 € Erlöst, was unter anderem mit der guten Holzmarktlage zusammenhing. Demgegenüber stand ein notwendiger Betriebsaufwand in Höhe von ca. 22.400 € (brutto). Damit wurde ein durchschnittlicher Überschuss erwirtschaftet. Die Westerauer Stiftung erhält ihre Erträge überwiegend aus der Holzbewirtschaftung. Letztlich wurde ein positives Jahresergebnis in Höhe von 617,97 € erzielt, welches nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck in voller Höhe mit dem vorgetragenen Fehlbetrag aus dem Wirtschaftsjahr 2015 verrechnet werden soll.

3. Vermögenslage

Das bilanzierte Stiftungskapital der Westerauer Stiftung setzt sich aus den Positionen „Stiftungskapital“ von 144,9 T€ und „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied“ von 1,68 Mio. € zum 31.12.2016 zusammen. Hierbei bildet das „Stiftungskapital“ das Kapitalvermögen der Stiftung inklusive der Entwicklung vor der Umstellung auf die doppelte Buchführung ab. Das „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied“ hingegen stellt die rein rechnerische Differenz zwischen der neu ermittelten Aktiv- und Passivseite der Bilanz dar und bildet die bis dahin erwirtschafteten stillen Reserven ab, die mit den Neubewertungen von Vermögens- und Schuldenwerten aufgrund der Überleitung auf die doppelte Buchführung offengelegt wurden. Das Erwirtschaften stiller Reserven ist rechtlich zulässig, ausdrücklich wünschenswert und aufgrund der Einhaltung z.B. des Niederstwertprinzips bei der doppelten Bewertung unvermeidbar.

Eine nachträgliche Zuordnung von rein mathematisch ermittelten, aber zum Teil über Jahrhunderte erwirtschafteten, stillen Reserven zu bestimmten Eigenkapitalbestandteilen ist seriös nicht möglich.

Das zu erhaltende Stiftungskapital kann sich daher lediglich auf das Grundstockvermögen beziehen, das in der Bilanz sowohl im Stiftungskapital als auch im Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied enthalten ist, unabhängig vom System des Rechnungswesens einheitlich betrachtet wird und den Vorgaben der Stiftungsaufsichtsbehörde entspricht.

Im Wirtschaftsjahr 2016 gab es keine Veränderung des Grundstockvermögens als Stiftungskapital. Der Erhalt des Stiftungskapitals ist somit gewährleistet.

Die Zweckerücklage wird zum Bilanzstichtag unverändert wie im Vorjahr mit einem Betrag von 7.221,90 € ausgewiesen.

Die Freie Rücklage beträgt wie im Vorjahr 4.156,68 € zum Bilanzstichtag.

4. Finanzlage

Die Finanzierung der Stiftungsleistungen beschränkt sich im Wesentlichen auf Verkaufserlöse aus der Waldbewirtschaftung sowie Verzinsung des Stiftungskapitals und der liquiden Mittel. Die Finanzerträge bewegten sich im kalkulierten Planansatz von 100 € (Ist-Ergebnis 104,90 €), der Festgeldzinssatz lag bei 0,07%.

Investitionen waren weder in 2016 noch sind sie in den Folgejahren geplant.

Die Zahlungsfähigkeit der Stiftung war im Jahr 2016 jederzeit gegeben.

5. Ausblick

Die finanzielle Leistungsfähigkeit wird nahezu ausschließlich durch die Bewirtschaftung der 90 ha großen Wälder in Westerau bestimmt. Das Wirtschaftsergebnis der kommenden Jahre wird neben der Holzmarktlage, die sich jeweils im Herbst jeden Jahres für die Einschlagsaison im Winter klärt, auch durch ggf. notwendige Ausgaben, zum Beispiel Wegeinstandsetzungen, beeinflusst werden.

Für das nachfolgende Jahr wird angestrebt, sofern die Holzmarktlage sich bessert, die Waldbewirtschaftung mit dem gewohnten durchschnittlichen Überschuss von über 3.000 € aus der Waldbewirtschaftung abschließen zu lassen.

Lübeck, den 02.11.2020


Jan Lindenau
Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

Hansestadt LÜBECK 



**Bericht über die Prüfung der
Jahresabschlüsse 2015 und 2016 und
der dazugehörigen Lageberichte
der Westerauer Stiftung**

Rechnungsprüfungsamt

September 2021



Impressum

Herausgeber:
Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Rechnungsprüfungsamt
Rechnungsprüfer: Jürgen Saß
Layout: Yvonne Bretfeld



Inhalt:

	Seite
Tabellenverzeichnis	III
1 Vorbemerkungen und Prüfungsgegenstand	1
1.1 Vorjahre	2
1.2 Haushaltsplanung	3
2 Jahresabschluss 2015.....	3
2.1 Bilanz 2015	3
2.1.1 Sonstige privatrechtliche Forderungen 2015	4
2.1.2 Liquide Mittel 2015.....	4
2.1.3 Sonstige Verbindlichkeiten 2015.....	4
2.2 Ergebnisrechnung 2015.....	4
2.2.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte 2015.....	5
2.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 2015	5
2.3 Finanzrechnung 2015	6
2.3.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte 2015.....	6
2.3.2 EZ aus Rückflüssen von Ausleihungen 2015	6
2.3.3 AZ für Sach- und Dienstleistungen 2015.....	6
2.4 Anhang 2015	7
2.5 Lagebericht 2015	7
3 Jahresabschluss 2016.....	7
3.1 Bilanz 2016	7
3.1.1 Liquide Mittel 2016.....	8
3.1.2 Sonstige Verbindlichkeiten 2016.....	9
3.2 Ergebnisrechnung 2016.....	9
3.2.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte 2016.....	9
3.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 2016	9



3.3	Finanzrechnung 2016	10
3.4	Anhang 2016	10
3.5	Lagebericht 2016	10
4	Rücklagenentwicklung und Mittelverwendung 2015 und 2016	12
5	Erhalt des Stiftungsvermögens 2015 und 2016	12
6	Zusammenfassung 2015 und 2016	13



Tabellenverzeichnis

	Seite
Tabelle 1: Prüfungsbemerkungen der Vorjahre.....	2
Tabelle 2: Vergleich der Holzumsätze Stiftungen / Stadtwald	5
Tabelle 3: Rücklagenentwicklung.....	12

Abkürzungsverzeichnis

AZ	–	Auszahlung(en)
EZ	–	Einzahlung(en)
GemHVO-Doppik	–	Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppelhaushaltlichen Haushaltsplanes der Gemeinden – Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GO	–	Gemeindeordnung
HL	–	Hansestadt Lübeck
JA	–	Jahresabschluss
JJK	–	Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster
RPA	–	Rechnungsprüfungsamt
StiftG	–	Stiftungsgesetz
VV-Kontenrahmen	–	Verwaltungsvorschriften über den Kontenrahmen für die Haushalte der Gemeinden
WS	–	Westerauer Stiftung



1 Vorbemerkungen und Prüfungsgegenstand

Die Westerauer Stiftung ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts. Sie wird gemäß § 5 ihrer Satzung von der Hansestadt Lübeck (HL) nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GO) verwaltet. Es handelt sich um Treuhandvermögen im Sinne von § 98 GO, demnach unterliegen die Jahresabschlüsse (JA) der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA).

§ 92 Abs. 1 GO:

In Gemeinden, in denen ein RPA besteht, prüft dieses den JA und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahingehend, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen (EZ) und Auszahlungen (AZ) sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum JA vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum JA vollständig und richtig ist.

Das RPA kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten.

Im Sinne einer zügigen Prüfung zurückliegender JA machte das RPA von dieser Regelung Gebrauch.

Die Westerauer Stiftung ist eine Förderstiftung. Neben Kapitalvermögen besteht das Vermögen hauptsächlich aus ca. 90 ha Wald, der vom Bereich Stadtwald der HL bewirtschaftet wird. Die Erträge sollen gemäß Satzungszweck für die Gewährung von Alters- und Ausbildungsbeihilfen ausgeschüttet werden.

Prüfungsgegenstand waren die JA 2015 und 2016. Diese wurden dem RPA im November 2020 zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfung fand von Juni 2021 bis August 2021 statt.



1.1 Vorjahre

Tabelle 1: Prüfungsbemerkungen der Vorjahre

Thema	RPA-Bericht	Stellungnahme der Verwaltung	Anmerkung
Eröffnungsbilanz			
Inventur	Es fand keine ordnungsgemäße Inventur statt.	Die Inventur werde derzeit (2016) durchgeführt und die Erkenntnisse würden im nächstmöglichen JA verarbeitet.	Das vorliegende Inventar weist keine aktuellen Bewertungen auf, siehe Tz. 3.5
JA 2010			
Zweckrücklage	Die Kontenart 200 existiert in den VV-Kontenrahmen nicht. Die Zweckrücklage ist der Kontenart 203 Ergebnisrücklage zuzuordnen.	Der Zuordnung der Zweckrücklagen zu den Ergebnisrücklagen werde zukünftig gefolgt.	Die Zweckrücklage ist weiterhin der Kontenart 200 und nicht der Ergebnisrücklage zugeordnet (siehe Tz. 2.1).
JA 2011			
Stiftungskapital und Bilanzierungsunterschied	Es wurde die Gliederung des Eigenkapitals bemängelt.	Die Verwaltung hat den Vorgang der Stiftungsaufsicht zur Stellungnahme vorgelegt.	Die Stellungnahme der Stiftungsaufsicht liegt aktuell noch nicht vor.
JA 2013			
Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen	Die Bewirtschaftung durch den Bereich Stadtwald in 2012 + 2013 war defizitär.	Eine Lösung wird angestrebt. Die Kündigung des Dienstleistungsvertrages erfolgte zum 31.12.2020.	Der Vertrag wurde bis zum 31.12.2022 verlängert.
JA 2014			
Inventur 2014	Die Ergebnisse der Forstinventur wurden nicht im Lagebericht genannt und erläutert.	Die Werte für 2005 und 2014 wurden dargestellt, es wurden neue Werte für das Jahr 2021 angekündigt.	In Abstimmung mit der Stiftungsverwaltung wurde der Bereich Stadtwald um Vorlage ordnungsgemäßer und vollständiger Inventare gebeten.



1.2 Haushaltsplanung

Der Haushaltsplan für 2015 wurde am 27.11.2014 von der Bürgerschaft beschlossen und im Januar 2015 dem Innenminister gemeinsam mit dem städtischen Haushalt vorgelegt.

Der Haushaltsplan für 2016 wurde am 24.11.2015 von der Bürgerschaft beschlossen und im Januar 2016 dem Innenminister gemeinsam mit dem städtischen Haushalt vorgelegt.

2 Jahresabschluss 2015

Der JA der Stiftung besteht entsprechend § 91 GO aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beigelegt.

2.1 Bilanz 2015

Die Anfangswerte stimmen mit der Schlussbilanz des Vorjahres überein. Der Jahresfehlbetrag (5.499 EUR) stimmt mit der Ergebnisrechnung, die liquiden Mittel stimmen mit der Finanzrechnung überein. Des Weiteren wurden die Bilanzposten mit den Anlagen zum Anhang (Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel) und dem Finanzbuchhaltungssystem abgestimmt.

Die Bilanz ist rechnerisch richtig, formell gibt es jedoch wie in den Vorjahren beim Eigenkapital Abweichungen vom Muster zu § 48 Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik (GemHVO-Doppik). Die Kontenart 200 existiert in den Verwaltungsvorschriften über den Kontenrahmen für die Haushalte der Gemeinden (VV-Kontenrahmen) nicht für Rücklagen. Die Zweckrücklage und die freie Rücklage sind richtigerweise der Kontenart 203 Ergebnismrücklage zuzuordnen (siehe RPA-Bericht zum JA 2011).¹

Die geprüften wesentlichen Posten der Bilanz werden im Folgenden erläutert. Zwei weitere wesentliche Posten der Bilanz, die aber nicht systematisch im Rahmen der JA geprüft wurden, waren zum einen der Posten Wald, Forsten, der sich im Anlagenspiegel wiederfindet. Ergänzend dazu ergeben sich weitere Ausführungen zur Inventur unter 2.5 Lagebericht. Des Weiteren ist der Posten Stiftungskapital und Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied von dieser Prüfung ausgenommen worden, der sich seit der Eröffnungsbilanz unverändert darstellt. Im Rahmen der Abschlussprüfung des JA 2011 wurde hierzu berichtet.²

¹ Vgl. Bericht des RPA über die Prüfung des JA 2011 der Westerauer Stiftung Tz.2.1.2 vom 26.04.2018; VO2018/06236.

² Vgl. Bericht des RPA über die Prüfung des JA 2011 der Westerauer Stiftung Tz.2.1.1 vom 26.04.2018; VO2018/06236.



2.1.1 Sonstige privatrechtliche Forderungen 2015

	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2015</u>
Kontenart 179	133.407 EUR	1.513 EUR

Bei dem wesentlichen Teil der sonstigen privatrechtlichen Forderungen per 31.12.2014 handelte es sich um eine Festgeldanlage bei der HL in Höhe von 130 TEUR, die am 01.07.2015 an die Stiftung zurückgeführt wurde.

2.1.2 Liquide Mittel 2015

	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2015</u>
Kontengruppe 18	31.286 EUR	160.594 EUR

Es bestand zum Bilanzstichtag ein Kontokorrentkonto mit einem Saldo von 40.594 EUR und ein Festgeldkonto von 120.000 EUR. Das Festgeld wurde am 16.12.2015 angelegt. Die Einzahlung des Festgeldes erfolgte vom laufenden Konto der Stiftung. Die Kontostände stimmten mit den Saldenbestätigungen überein.

2.1.3 Sonstige Verbindlichkeiten 2015

	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2015</u>
Kontenart 379	24.557 EUR	12.640 EUR

Bei dem überwiegenden Teil der sonstigen Verbindlichkeiten handelte es sich um die Jahresabrechnung für die Bewirtschaftung der Stiftungswälder in Höhe von 10.061 EUR und um die Personalkostenerstattung 2015 in Höhe von 2.458 EUR.

2.2 Ergebnisrechnung 2015

Die Aufstellung entspricht den Vorgaben des § 45 i.V.m. § 2 GemHVO-Doppik und dem zugehörigen Muster. Die Ergebnisrechnung ist rechnerisch richtig und stimmt mit den Zahlen aus dem Finanzbuchhaltungssystem überein. Die fortgeschriebenen Planansätze sind korrekt dargestellt.



Die Westerauer Stiftung erzielte einen Jahresfehlbetrag von 5.499 EUR, welcher nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der HL in voller Höhe auf das Wirtschaftsjahr 2016 übertragen werden soll (siehe Tz. 3.1).

Die geprüften Positionen der Ergebnisrechnung werden im Folgenden erläutert.

2.2.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte 2015

	<u>2014</u>	<u>2015</u>
Kontenarten 441, 442 und 446	28.391 EUR	8.748 EUR

Die Westerauer Stiftung besitzt laut Lagebericht Ziff. 1.3 ca. 90 ha Wald, der die Haupteinnahmequelle darstellt. Die Ergebnisrechnung weist auf dem Konto 4421000 Erträge aus dem Verkauf von Vorräten in Höhe von 7.736 EUR aus. Es handelte sich um Erträge aus dem Holzverkauf. Die Erträge aus Holzverkäufen liegen deutlich unter dem kalkulierten Planansatz in Höhe von 16.000 EUR. Die Ursache dafür soll laut Anhang zum Jahresabschluss in einer nur durchschnittlichen Holzmarktlage begründet sein. Eine Beurteilung dieser Angabe ist hier nicht möglich. Allerdings sind in diesem Jahr sowohl bei den Stiftungen als auch beim Stadtwald die Entgelte für Holzverkäufe zurückgegangen und im Folgejahr wieder gestiegen.

Tabelle 2: Vergleich der Holzumsätze Stiftungen / Stadtwald

	2014	2015	2016
113 JJK	180.494,71 €	165.520,10 €	174.068,57 €
114 WS	27.429,32 €	7.736,11 €	25.158,93 €
100 Stadtwald	1.232.739,38 €	1.158.518,38 €	1.222.557,00 €

2.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 2015

	<u>2014</u>	<u>2015</u>
Kontengruppe 52	22.977 EUR	11.161 EUR

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden überwiegend auf dem Konto 5221000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens gebucht (10.841 EUR). Hierin enthalten ist die Schlussrechnung des Bereichs Stadtwald für die Waldbewirtschaftung 2015 in Höhe von 10.061 EUR. Durch die im Vergleich zum Vorjahr geringere Holzernte reduzierte sich auch der damit verbundene Aufwand. Der Planansatz von 13.400 EUR wurde unterschritten.



2.3 Finanzrechnung 2015

Die fortgeschriebenen Planansätze und die Vorjahreszahlen sind richtig dargestellt. Der Endbestand der liquiden Mittel stimmt mit der Schlussbilanz überein. Die Finanzrechnung ist formal und rechnerisch richtig. Die vorgelegte Finanzrechnung stimmte mit dem Finanzbuchhaltungssystem überein. Für den JA sind lediglich die drei folgenden Positionen der Finanzrechnung wesentlich.

2.3.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte 2015

	<u>2014</u>	<u>2015</u>
Kontengruppe 64	20.524 EUR	23.503 EUR

Die in der Finanzrechnung dargestellten EZ von privatrechtlichen Leistungsentgelten bestehen 2015 im Wesentlichen im Ausgleich einer Holzrechnung über 16.061 EUR aus dem Jahr 2014, die am 04.02.2015 beglichen wurde.

2.3.2 EZ aus Rückflüssen von Ausleihungen 2015

	<u>2014</u>	<u>2015</u>
Kontengruppe 686	2.875 EUR	130.000 EUR

Es bestand zu Jahresbeginn noch die Forderung aus einem Termingeld (Festgeld) in Höhe von 130 TEUR gegenüber der HL (siehe Tz. 2.1.2). Die Rückzahlung des Festgeldes an die Stiftung erfolgte am 01.07.2015. Die Rückzahlung des Darlehens wurde in der Kontengruppe 686 erfasst. Hier sind jedoch EZ aus Rückflüssen von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter zu erfassen. Formell richtig müssen die Rückflüsse von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 31 GemHVO-Doppik als einzelne Positionen aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen sein. Richtigerweise wäre daher entsprechend Anlage 21 (Muster zu § 46) GemHVO-Doppik die Kontengruppe 695 (Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel) anzuwenden gewesen.

2.3.3 AZ für Sach- und Dienstleistungen 2015

	<u>2014</u>	<u>2015</u>
Kontengruppe 72	14.893 EUR	22.897 EUR



Im Jahr 2015 wurde die Rechnung für die Bewirtschaftung des Waldes der Stiftung durch den Bereich Stadtwald für das Jahr 2014 erstellt und fällig. Da die Bewirtschaftungskosten 2014 höher waren als im Vorjahr, wurde auf Antrag der Stiftungsverwaltung durch eine überplanmäßige Bewilligung des Haushalts 2014 der Ansatz des entsprechenden Aufwandkontos auf die tatsächliche Höhe der Kosten angehoben.

2.4 Anhang 2015

Der Anhang steht im Einklang mit dem übrigen Jahresabschluss, er enthält die nach § 51 Abs. 2 GemHVO erforderlichen Angaben. Die Anlagen entsprechen den gesetzlichen Mustern. Die nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik erforderlichen Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel sind beigefügt, wurden geprüft und ergaben keine Beanstandungen.

2.5 Lagebericht 2015

Dem JA ist ein vom Bürgermeister unterzeichneter Lagebericht beigefügt. Dieser gibt einen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des JA.

Im Anhang zum JA wurde unter der Aktiva Position 1.2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte erwähnt, dass das Holzvermögen durch ein forstwirtschaftliches Gutachten aus dem Jahr 2005 auf der Grundlage der erhobenen Forsteinrichtungsdaten neu bewertet wurde. Die Forstinventur fand 2013/2014 statt. Das Ergebnis wurde weder im Anhang zum JA noch im Lagebericht genannt und erläutert. Dieser Punkt wurde sinngemäß bereits im Prüfungsbericht 2014 besprochen.³

3 Jahresabschluss 2016

Der JA der Stiftung besteht entsprechend § 91 GO aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beigefügt.

3.1 Bilanz 2016

Die Anfangswerte stimmen mit der Schlussbilanz des Vorjahres überein. Der Jahresüberschuss 2016 (618 EUR) stimmt mit der Ergebnisrechnung, die liquiden Mittel

³ Vgl. Bericht des RPA über die Prüfung des JA 2014 der Westerauer Stiftung Tz.2.5 vom 21.07.2021.



stimmen mit der Finanzrechnung überein. Der Vorjahresfehlbetrag wurde in der Kontenart 205 als vorgetragener Jahresfehlbetrag in Höhe von 5.499 EUR ausgewiesen. Abweichend von § 26 Abs. 3 GemHVO – Doppik, wonach Jahresfehlbeträge durch Umbuchung aus Mitteln der Ergebnissrücklage ausgeglichen werden sollen, wurde nicht die vorhandene freie Rücklage zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages verwendet. Es soll nach noch zu treffenden Beschlusses der Bürgerschaft das positive Ergebnis aus dem Jahr 2016 und im weiteren Verlauf das positive Ergebnis aus dem folgenden Wirtschaftsjahr 2017 zur Verrechnung des Jahresfehlbetrages aus dem Jahr 2015 verwendet werden.

Des Weiteren wurden die Bilanzposten mit den Anlagen zum Anhang (Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel) und dem Finanzbuchhaltungssystem abgestimmt. Die Bilanz ist rechnerisch richtig. Formell gibt es jedoch wie in den Vorjahren beim Eigenkapital Abweichungen vom Muster zu § 48 GemHVO-Doppik. Die Kontenart 200 existiert im VV-Kontenrahmen nicht für Rücklagen. Die Zweckerücklage und die freie Rücklage sind der Kontenart 203 Ergebnissrücklage zuzuordnen (siehe RPA-Bericht zum JA 2011).⁴

Die geprüften wesentlichen Posten der Bilanz werden im Folgenden erläutert. Zwei weitere wesentliche Posten der Bilanz, die aber nicht systematisch im Rahmen der JA geprüft wurden, waren zum einen der Posten Wald, Forsten, der sich im Anlagenspiegel wiederfindet. Ergänzend dazu ergeben sich weitere Ausführungen zur Inventur unter 3.5 Lagebericht. Des Weiteren ist der Posten Stiftungskapital und Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied von dieser Prüfung ausgenommen worden, der sich seit der Eröffnungsbilanz unverändert darstellt. Im Rahmen der Abschlussprüfung des JA 2011 wurde hierzu berichtet.⁵

3.1.1 Liquide Mittel 2016

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2016</u>
Kontengruppe 18	160.594 EUR	170.336 EUR

Es bestand zum Bilanzstichtag ein Kontokorrentkonto mit einem Saldo von 50.336 EUR und ein Festgeldkonto von 120.000 EUR. Die Kontostände stimmten mit den Saldenbestätigungen überein.

⁴ Vgl. Bericht des RPA über die Prüfung des JA 2011 der Westerauer Stiftung Tz.2.1.2 vom 26.04.2018; VO2018/06236.

⁵ Vgl. Bericht des RPA über die Prüfung des JA 2011 der Westerauer Stiftung Tz.2.1.1 vom 26.04.2018; VO2018/06236.



3.1.2 Sonstige Verbindlichkeiten 2016

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2016</u>
Kontenart 379	12.640 EUR	24.361 EUR

Bei dem überwiegenden Teil der sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich um die Jahresabrechnung für die Bewirtschaftung der Stiftungswälder in Höhe von 21.664 EUR und die Personalkostenerstattung 2016 in Höhe von 2.515 EUR.

3.2 Ergebnisrechnung 2016

Die Aufstellung entspricht den Vorgaben des § 45 i.V.m. § 2 GemHVO-Doppik und dem zugehörigen Muster. Die Ergebnisrechnung ist rechnerisch richtig und stimmt mit den Zahlen aus dem Finanzbuchhaltungssystem überein. Die fortgeschriebenen Planansätze sind korrekt dargestellt.

Die Westerauer Stiftung erzielte 2016 einen Jahresüberschuss in Höhe von 618 EUR, der nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der HL in voller Höhe mit dem Jahresfehlbetrag aus dem Jahr 2015 verrechnet werden soll (vgl. 3.1).

Die geprüften Positionen der Ergebnisrechnung werden im Folgenden erläutert.

3.2.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte 2016

	<u>2015</u>	<u>2016</u>
Kontenarten 441, 442 und 446	8.748 EUR	26.221 EUR

Die Westerauer Stiftung besitzt ca. 90 ha Wald, der ihre Haupteinnahmequelle darstellt. Die Ergebnisrechnung weist auf dem Konto 4421000 Erträge aus dem Verkauf von Vorräten in Höhe von 25.159 EUR aus. Es handelte sich hierbei um Erträge aus dem Holzverkauf. Weitere Einnahmen in Höhe von 1.061 EUR stammen aus Pachten. Der Planansatz von 16.000 EUR wurde deutlich überschritten.

3.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 2016

	<u>2015</u>	<u>2016</u>
Kontengruppe 52	11.161 EUR	22.688 EUR

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden im Wesentlichen auf dem Konto 5221000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens gebucht (22.444 EUR).



Hierin enthalten ist die Schlussrechnung des Bereichs Stadtwald für die Waldbewirtschaftung 2016 in Höhe von 21.664 EUR. Weitere Ausgaben sind die der HL zu erstattenden Personalkosten in Höhe von 2.796 EUR. Durch die im Vergleich zum Vorjahr erhöhte Holzernte stieg auch der damit verbundene Aufwand. Der Planansatz von 13.400 EUR wurde erheblich überschritten. Er wurde durch die Mehrerlöse jedoch rechnerisch ausgeglichen (siehe Tz. 3.2.1). Eine überplanmäßige Bewilligung ist erfolgt.

3.3 Finanzrechnung 2016

Die fortgeschriebenen Planansätze und die Vorjahreszahlen sind richtig dargestellt. Der Endbestand der liquiden Mittel stimmt mit der Schlussbilanz überein. Die Finanzrechnung ist formal und rechnerisch richtig. Die vorgelegte Finanzrechnung stimmte mit dem Finanzbuchhaltungssystem überein. Die AZ blieben unter den Haushaltsansätzen.

Für den JA wesentliche Positionen wurden im Rahmen der Ergebnisrechnung mitgeprüft (siehe Textziffer 3.2). Es ergaben sich keine Beanstandungen.

3.4 Anhang 2016

Der Anhang steht im Einklang mit dem übrigen Jahresabschluss, er enthält die nach § 51 Abs. 2 GemHVO erforderlichen Angaben. Die Anlagen entsprechen den gesetzlichen Mustern. Die nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik erforderlichen Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel sind beigelegt und wurden geprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

3.5 Lagebericht 2016

Dem JA ist ein vom Bürgermeister unterzeichneter Lagebericht beigelegt. Dieser gibt einen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des JA.

Im Anhang zum JA wurde unter der Aktiva Position 1.2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte erwähnt, dass das Holzvermögen durch ein forstwirtschaftliches Gutachten aus dem Jahr 2005 auf der Grundlage der erhobenen Forsteinrichtungsdaten neu bewertet wurde. Die Forstinventur fand 2013/2014 statt. Das Ergebnis wurde weder im Anhang zum JA noch im Lagebericht genannt und erläutert. Dieser Punkt wurde sinngemäß bereits im Prüfungsbericht 2014 besprochen.



Für das Jahr 2016 wird im Anhang zum JA die Durchführung einer Inventur im Frühjahr 2016 genannt.⁶ „Auf eine körperliche Inventur wurde allerdings aufgrund der Vermögensstruktur verzichtet.“ Auf Nachfrage wurde das Bestandsverzeichnis vorgelegt, in dem die Grundstücke und der Aufwuchs des Waldes erfasst sind. Bezüglich des Grundbesitzes ist diese Lösung nicht zu beanstanden, da sich keine Änderung eingestellt hat und das Grundvermögen durch vollständig vorgelegte Grundbuchauszüge belegt ist.

Hinsichtlich des Aufwuchses des Waldes wurde auf Nachfrage mitgeteilt, dass sich der im Bestandsverzeichnis genannte Wert des Waldes auf der Basis von Zahlen aus dem Jahr 2005 ergibt. Die buchmäßige Fortschreibung des Bestandes aus der Eröffnungsbilanz erscheint nicht sachgerecht. Hinsichtlich des Waldbestandes ist eine regelmäßige körperliche Inventur zur Wertbestimmung erforderlich. Nach § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik hat die Stiftung ein Inventar aufzustellen, in dem alle Vermögensgegenstände mit ihrem Wert zu verzeichnen sind. Dieses wurde bezogen auf den Waldbestand nicht erstellt.

Im Rahmen der Stellungnahme des Bereichs Stadtwald zu dem Abschlussbericht des RPA zum JA 2014 wurde mitgeteilt, dass Ergebnisse aus den Inventuren in den Jahren 1993, 2004, 2014 und 2021 vorliegen. Diese wurden im Lagebericht nicht genannt.

Nach § 4 Abs. 1 Stiftungsgesetz (StiftG) haben die zur Verwaltung der Stiftung berufenen Organe für die dauernde und nachhaltige Erfüllung des Stiftungszweckes zu sorgen. Dabei ist nach § 4 Abs. 2 StiftG das Stiftungsvermögen zu erhalten. Solange keine regelmäßigen Bestandsaufnahmen des Waldes mit dessen Wertbestimmung erfolgen, kann die Stiftungsverwaltung nicht beurteilen, ob das Stiftungsvermögen erhalten ist. Solange keine regelmäßigen Bestandsaufnahmen des Waldes Auskunft über den Wert des Waldes ergeben, können die zur Erfüllung des Stiftungszweckes notwendigen Bewirtschaftungsmaßnahmen nicht von der Stiftungsverwaltung veranlasst werden.

Hier muss für zukünftige Jahresabschlüsse eine nachvollziehbare Aussage über den tatsächlichen Wert des Waldes getroffen werden. Dieser Sachverhalt wurde bereits im Bericht zum JA 2014 der Westerauer Stiftung dargelegt.⁷

Der Lagebericht soll zukünftig die Darstellung des aktuellsten durch eine Inventur ermittelten Wert des Waldbestandes enthalten.

⁶ Jahresabschlussbericht WS 2016, S. 10.

⁷ Vgl. Bericht des RPA über die Prüfung des JA 2014 der Westerauer Stiftung Tz. 2.5 vom 21.07.2021.



4 Rücklagenentwicklung und Mittelverwendung 2015 und 2016

2015 und 2016 wurden keine Mittel für den Stiftungszweck (die Gewährung von Altersbeihilfen an bedürftige Personen und die Gewährung von Ausbildungsbeihilfen an bedürftige und begabte Studierende) ausgeschüttet.

Tabelle 3: Rücklagenentwicklung

Jahr	Freie Rücklage (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)				Zweckrücklage (§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO)			
	Anfangsbestand EUR	Entnahme EUR	Einstellung EUR	Endstand EUR	Anfangsbestand EUR	Entnahme EUR	Einstellung EUR	Endstand EUR
2010	0	0	0	0	0	0	0	0
2011	0	0	0	0	0	0	15.066	15.066
2012	0	0	0	0	15.066	0	921	15.987
2013	0	0	1.241	1.241	15.987	15.000	1.862	2.849
2014	1.241	0	1.580	2.821	2.849	0	2.370	5.219
2015	2.841	0	1.335	4.156	5.219	0	2.003	7.222
2016	4.156	0	0	4.156	7.222	0	0	7.222

Nach Beschlussfassung der Bürgerschaft sollen im Jahr 2015 aus dem Ergebnis des Jahres 2014 der Zweckrücklage 2.003 EUR und der freien Rücklage 1.335 EUR zugeführt werden. Der Jahresfehlbetrag 2015 führt dazu, dass keine weiteren Rücklagen für die Jahre 2015 und 2016 vorgenommen werden können. Der Jahresüberschuss 2016 soll mit dem Jahresfehlbetrag 2015 verrechnet werden (vgl. Tz. 3.1).

Die Zweckrücklage dient gemäß der Steuererklärung für die Jahre 2014 bis 2016 der Förderung von begabten Studenten der Musikhochschule Lübeck.

5 Erhalt des Stiftungsvermögens 2015 und 2016

Das Stiftungsvermögen ist in seinem Bestand zu erhalten (§ 4 Abs. 2 StiftG).

Die Stiftung hat im Prüfungsjahr 2015 einen Unterschuss erwirtschaftet, der in das Wirtschaftsjahr 2016 vorgetragen wird. Stiftungskapital und Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied blieben konstant, sodass das Stiftungsvermögen nicht geschmälert wurde. Es muss jedoch vorsorglich darauf hingewiesen werden, dass wiederholte Jahresfehlbeträge zu einer Reduzierung des Stiftungskapitals führen können. Dieses widerspricht dem Stiftungsgesetz und muss daher unbedingt vermieden werden.



Weiterhin ist die Beurteilung des Erhalts des Stiftungsvermögens ohne regelmäßige Wertbeurteilung des Waldes (siehe Tz. 3.5) nicht möglich.

6 Zusammenfassung 2015 und 2016

Die Jahresabschlüsse 2015 und 2016 vermitteln ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Westerauer Stiftung mit der Einschränkung, die sich aus Tz. 3.5 ergeben. Dieses hat auch Bedeutung für die Prüfung der Erhaltung des Stiftungsvermögens in 2015 und 2016 und der satzungsgemäßen Mittelverwendung. An dieser Stelle weist das RPA darauf hin, dass eine sachgerechte Beurteilung des Stiftungsvermögens nur bei Vorliegen aktueller Bestandswerte des Waldes erfolgen kann. Aus diesem Grund ist es erforderlich, jeweils die aktuellsten Ergebnisse aus der bewerteten Inventur des Waldbestandes zu kennen. Dieses gilt auch für die Beurteilung, welche Bewirtschaftungsmaßnahmen durchgeführt werden, um dem Satzungszweck gerecht zu werden.⁸

Lübeck, 09.09.2021

14.907.07.13-2015 / 14.907.13-2016

Dr. Katja Schur

Jürgen Saß

Anlagen:

Jahresabschluss 2015 und 2016 der
Westerauer Stiftung mit Lageberichten

⁸ Vgl. Bericht des RPA über die Prüfung des JA 2014 der Westerauer Stiftung Tz. 2.5 vom 21.07.2021.

1.140 – Rechnungsprüfungsamt
über

1.000 – Bürgermeister
1.101 - Bürgermeisterkanzlei

**Stellungnahme zum Bericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2015 und 2016 der
Westerauer Stiftung**

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) hat mit Schreiben vom 15.09.2021 seinen Bericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2015 und 2016 vorgelegt.

Danach spiegeln die Jahresabschlüsse ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Westerauer Stiftung uneingeschränkt wider.

Darüber hinaus wird allerdings dem Lagebericht das uneingeschränkte Testat versagt. Das RPA weist darauf hin, dass eine sachgerechte Beurteilung des Stiftungsvermögens nur bei Vorliegen aktueller Bestandswerte des Waldes erfolgen kann. Konkret wird bemängelt, dass aktuelle Werte aus den Inventuren 2014 und 2021 nicht im Lagebericht ausdrücklich ausgewiesen wurden.

Hier ist anzumerken, dass das Aufdecken verdeckter Rücklagen kein vorgegebener Inhalt des Lageberichtes ist. Die Beurteilung des Stiftungskapitals muss demzufolge auf einer anderen Grundlage erfolgen. Im vorliegenden Fall wird stattdessen die positive Tendenz mit wieder regelmäßigen Überschüssen aus der Waldbewirtschaftung erklärt.

Das Anhäufen verdeckter Rücklagen ist im kommunalen Rechnungswesen auch auf Grundlage des zwingend einzuhaltenden Niederstwertprinzips ausdrücklich gewünscht. Das Wesen dieser Rücklagen sieht die Offenlegung nicht vor.

Daher ist die Einschränkung, die das RPA vorgenommen hat, nicht nachvollziehbar.

Allerdings wird dem RPA dahingehend zugestimmt, dass der Betrieb durch den Stadtwald sehr kritisch gesehen wird. Der Bewirtschaftungsvertrag wurde bereits gekündigt.

Mit freundlichen Grüßen


Jan Lindenau
Bürgermeister der Hansestadt Lübeck

Hansestadt LÜBECK 



Westerauer Stiftung

Jahresabschluss mit Lagebericht

zum 31. Dezember 2017

HL 1.201 - Haushalt und Steuerung

Januar 2021

Inhaltsverzeichnis

I.	<u>BILANZ</u>	<u>3</u>
II.	<u>ERGEBNISRECHNUNG</u>	<u>4</u>
III.	<u>FINANZRECHNUNG</u>	<u>6</u>
IV.	<u>ANHANG</u>	<u>9</u>
	I. ALLGEMEINE HINWEISE	10
	II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	10
	A. GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES	10
	B. ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	10
	AKTIVA	11
	1 Anlagevermögen	11
	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	11
	1.2 Sachanlagen	11
	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	11
	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	11
	1.2.3 Infrastrukturvermögen	11
	1.3 Finanzanlagen	11
	2 Umlaufvermögen	12
	2.1 Vorräte	12
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	12
	2.4 Liquide Mittel	12
	Passiva	13
	1 Eigenkapital	13
	2 Sonderposten	13
	3 Rückstellungen	13
	4 Verbindlichkeiten	13
	5 Passive Rechnungsabgrenzung	13
	ERGEBNISRECHNUNG	14
	1 Erträge	14
	2 Aufwendungen	14
	3 Jahresergebnis	15
III.	<u>SONSTIGE ANGABEN</u>	<u>15</u>
IV.	<u>STIFTUNGSGREMIEN</u>	<u>16</u>
	<u>ANLAGEN ZUM ANHANG NACH § 51 ABS. 3 GEMHVO-DOPPIK</u>	<u>17</u>
	Anlagenspiegel	18
	Forderungsspiegel	19
	Verbindlichkeitspiegel	20
V.	<u>LAGEBERICHT</u>	<u>21</u>

Westerauer Stiftung, Lübeck

Abschlussbilanz Stiftungen * zum 31. Dezember 2017

Währung in EUR

Aktiva		Passiva		
Text	Schlussaldo Vorj... (12/16)	Schlussaldo (12/17)	Schlussaldo Vorj... (12/16)	Schlussaldo (12/17)
AKTIVA				
PASSIVA				
1. Anlagevermögen			20 1. Eigenkapital	
			200900x 1.01 Stiftungskapital	144.861,00
02-09 1.2 Sachanlagen			2009011 1.011 Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied	1.682.094,21
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			2009010 1.02 Freie Rücklage	4.156,68
			2009020 1.03 Zweckrücklage	7.221,90
023 1.2.1.3 Wald, Forsten	1.682.137,00	1.682.137,00		
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				
			204 1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag	- 4.880,91
			205 1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	617,97
			23 2. Sonderposten	
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen			233 2.3 für Beiträge	
			25, 26, 27, 28 3. Rückstellungen	
1.3 Finanzanlagen				
13 1.3.4 Ausleihungen			285 3.9 Rückstellung, fehlende Rechnungen	0,00
			3 4. Verbindlichkeiten	
2. Umlaufvermögen			32 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	
15 2.1 Vorräte			35 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
169 2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	37 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	24.360,77
171 2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	5.194,14	0,00		
179 2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	120,00	3.726,47	39 5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00
178 2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	26,61	501,35	Summe Passiva	1.857.813,65
			18 2.4 Liquide Mittel	166.275,35
			Summe Aktiva	1.852.640,17
nachrichtlich:				
Summe der übertragenen Ermächtigungen				
für Aufwendungen nach § 23 (1) GemHVO-Doppik	0,00	0,00		
Summe der übertragenen Ermächtigungen				
für Auszahlungen für Investitionen und -förderungsmaßnahmen nach § 23 (2) GemHVO-Do...	0,00	0,00		
Summe der von der Stiftung				
übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag)	0,00	0,00		

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2017							
9 Westerauer Stiftung gesamt - alle Produkte							
Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2016	2017	2017	2017	2017
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	26.220,84	21.000,00	20.321,74	-678,26	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	= ORDENTLICHE ERTRÄGE	26.220,84	21.100,00	20.321,74	-778,26	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	-22.687,63	-15.400,00	-9.957,65	5.442,35	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.020,14	-6.000,00	-3.226,97	2.773,03	0,00
	17	= ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN	-25.707,77	-21.500,00	-13.184,62	8.315,38	0,00
	18	= ERGEBNIS DER LAUFENDEN VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	513,07	-400,00	7.137,12	7.537,12	0,00
46	19	+ Finanzerträge	104,90	100,00	513,75	413,75	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufw.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	21	= FINANZERGEBNIS	104,90	100,00	513,75	413,75	0,00
	22	= ORDENTLICHES ERGEBNIS	617,97	-300,00	7.650,87	7.950,87	0,00
49	23	+ außerordentliche Erträge	0,00	100,00	0,00	-100,00	
59	24	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
	25	= AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	= JAHRESERGEBNIS	617,97	-300,00	7.650,87	7.950,87	0,00

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2017
9 Westerauer Stiftung gesamt - alle Produkte

Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2016	2017	2017	2017
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	ERGEBNIS AUS INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2017
9 Westerauer Stiftung gesamt - alle Produkte

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2016 in EUR	2017 in EUR	2017 in EUR	2017 in EUR	2017 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	privatrechtl. Leistungsentgelte					
642							
646			22.332,95	21.000,00	21.789,41	789,41	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen, sonst. Finanzeinzahlungen	122,68	100,00	39,01	-60,99	
	9	Einz. lfd. Verwaltungstätigkeit	22.455,63	21.200,00	21.828,42	628,42	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Ausz. Sach- und Dienstleistungen	-11.161,32	-15.400,00	-22.687,63	-7.287,63	0,00
75	13	Zinsen, sonst. Finanzauszahlungen	-26,61	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-2.901,14	-6.000,00	-3.321,34	2.678,66	0,00
	16	Ausz. lfd. Verwaltungstätigkeit	-14.089,07	-21.500,00	-26.008,97	-4.508,97	0,00
	17	SALDO LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	8.366,56	-300,00	-4.180,55	-3.880,55	0,00
681	18	Einz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einz. Veräuß. v. Grundst./Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einz. Veräuß. v. bew. Anlagev.	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einz. Abwicklung v. Baumaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einz. Rückfl. (f. Invest. Dritter)	0,00	0,00	3.250,00	3.250,00	
688	24	Einz. Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	sonstige Investitionseinzahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	Einz. a. Investitionstätigkeit	0,00	0,00	3.250,00	3.250,00	
781	27	Ausz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Ausz. Erwerb v. Grundst./Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Ausz. Erwerb v. bew. Anlagever.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
787	33	sonstige Investitionsauszahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	Auszahlung Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	0,00	3.250,00	3.250,00	0,00
	35a	Einzahl. aus fremden Finanzmitteln	1.495,00	0,00	120,00	120,00	
	35b	Ausz. aus fremden Finanzmitteln	-120,00	0,00	-3.250,00	-3.250,00	
	35c	SALDO AUS FREMDEN FINANZMITTELN	1.375,00	0,00	-3.130,00	-3.130,00	
	36	FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBE TRAG	9.741,56	-300,00	-4.060,55	-3.760,55	0,00
692	37	Aufnahme Kred. f. Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
695	38	Einz. a. Rückfl. v. Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	Aufnahme v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	
792	40	Tilg. v. Kred. f. Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
795	41	Ausz. a. d. Gewährung v. Darl. z. Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	Tilg. v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2017
9 Westerauer Stiftung gesamt - alle Produkte

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2016	2017	2017	2017	2017
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
	43	SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	44	ÄND. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	9.741,56	-300,00	-4.060,55	-3.760,55	0,00
	45	Anfangsbestand an Finanzmitteln	160.594,34	157.794,00	170.335,90	12.541,90	0,00
	46	LIQUIDE MITTEL	170.335,90	157.494,00	166.275,35	8.781,35	0,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2017
9 Westerauer Stiftung gesamt - alle Produkte

Nachrichtlich: Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik	in EUR
Bestand Vorjahr	62.975,80
+ Einzahlungen	120,00
- Auszahlungen	-3.250,00
Bestand Haushaltsjahr	59.845,80

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungs- gesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
		2016	2017	2017
		in EUR	in EUR	in EUR
1	3	4	5	6
7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0,00	0,00
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
792..4	Umschuldung	0,00	0,00	0,00
792..5	Ordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00
792..6	Außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00



Westerauer Stiftung

Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017

I. Allgemeine Hinweise

Die "Westerauer Stiftung" hat zum 31. Dezember 2017 den Jahresabschluss nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung vom 25.06.1976 in Verbindung mit § 95 m der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) § 44 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) aufgestellt.

Im Anhang sind nach § 51 GemHVO-Doppik insbesondere die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilen können. Ein Anlage-, ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitspiegel sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen - sofern vorhanden - sind beizufügen.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

A. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach §§ 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik. Posten, die keinen Betrag enthalten, werden nicht ausgewiesen (§ 48 Abs. 3 Satz 3 GemHVO-Doppik) und entsprechend nicht im Anhang erläutert. Sofern in Vorjahren ein Bilanzposten mit einem Betrag in der Bilanz aufgeführt wurde, zum aktuellen Jahresabschluss aber kein Wert vorhanden ist, wird der Posten sowohl in der Bilanz als auch im Anhang abgebildet. Die Gliederung der Bilanzposten wird für den Anhang übernommen.

Entsprechend § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde die Gliederung der Ergebnisplanung nach § 2 GemHVO-Doppik für die Gliederung der Ergebnisrechnung verwendet. Diese entspricht dem nach den Ausführungsanweisungen vorgegebenem Muster.

Die Gliederung der Finanzrechnung entspricht den Regelungen nach § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik i.V.m. § 3 GemHVO-Doppik in der aktuellen Fassung.

Wenn keine Maßeinheiten ausdrücklich angegeben wurden, ist im Folgenden regelmäßig von Beträgen in Euro (€) auszugehen.

B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten wurden für den Jahresabschluss zum 31.12.2017 nach § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik die Bewertungen des Vorjahresabschlusses als Grundlagen genommen.

Darüber hinaus finden ergänzend die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung Anwendung.

Auf eine körperliche Inventur wurde allerdings aufgrund der Vermögensstruktur verzichtet. Es erfolgten die 1. Folgeinventur im Frühjahr 2016 und die 2. Folgeinventur im Sommer 2019, die keine Veränderungen brachten.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle zu Grunde gelegt worden, soweit nicht die bisherigen Werte fortgeführt wurden.

Ist ein Vermögensgegenstand vollständig abgeschrieben, der aber weiterhin genutzt wird, wurde er mit einem Erinnerungswert im Inventar und in der Bilanz dargestellt. Dieser Erinnerungswert beträgt für die „Westerauer Stiftung“ grundsätzlich 1,00 €. Abweichende Werte in Vermögensverzeichnissen, die bereits vom Finanzamt anerkannt sind, werden unverändert fortgeführt.

In die Bilanz wurden nur Vermögensgegenstände aufgenommen, bei denen die „Westerauer Stiftung“ das wirtschaftliche Eigentum innehat. Wirtschaftliches Eigentum wurde dann angenommen, wenn der „Westerauer Stiftung“ dauerhaft für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt ausübt.

Aktiva

1 Anlagevermögen

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei dem Posten **Wald und Forsten** handelt es sich einerseits um den Grund und Boden, der forstwirtschaftlich genutzt wird. Andererseits umfasst der Posten das stehende Holzvermögen, das einer regelmäßigen Bewirtschaftung unterliegt. Das Holzvermögen ist durch ein forstwirtschaftliches Gutachten auf der Grundlage der erhobenen Forsteinrichtungsdaten bewertet worden. Die letzte Forstinventur fand 2013/2014 statt. Das Holzvermögen ist als Festwert ausgewiesen.

Die „Westerauer Stiftung“ ist lediglich im Besitz von Waldflächen mit einem Gesamtwert in Höhe von 1.682.137,00 €.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die „Westerauer Stiftung“ ist nicht im Besitz von bebauten Grundstücken oder grundstücksgleichen Rechten.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Es ist kein Infrastrukturvermögen bei der „Westerauer Stiftung“ vorhanden.

1.3 Finanzanlagen

Die „Westerauer Stiftung“ hat zum Bilanzstichtag keine Finanzanlagen ausgewiesen.

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Vorräte liegen bei der „Westerauer Stiftung“ nicht vor.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Position untergliedert sich insbesondere in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen, unter denen wiederum unterschiedliche Forderungsarten angesetzt und abgebildet werden.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert worden.

Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen (siehe Abschnitt V).

Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen bestehen zum Bilanzstichtag nicht (Vorjahr: 5.194,14 €).

Die Gesamthöhe der sonstigen privatrechtlichen Forderungen beträgt zum Stichtag 3.726,47 € (Vorjahr: 120,00 €). In dieser Bilanzposition sind Forderungen aus der laufenden Geschäftsabwicklung ausgewiesen.

Bei der Stiftung sind „Sonstige Vermögensgegenstände“ in Höhe von 501,35 € (Vorjahr: 26,61 €) zum Stichtag angefallen, die aus Zinsen einer Termingeldanlage resultiert.

2.4 Liquide Mittel

Bei der „Westerauer Stiftung“ liegen zum Bilanzstichtag liquide Mittel in Höhe von insgesamt 166.275,35 € (Vorjahr: 170.335,90 €) vor. Darin enthalten sind sowohl zwei Termingeldanlagen (HSH Nordbank) von insgesamt 120.000,00 € als auch das laufende Geschäftskonto (Volksbank Lübeck) von 46.275,35 €.

Passiva

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital der „Westerauer Stiftung“ gliedert sich in die Positionen

- Stiftungskapital,
- Freie Rücklage,
- Zweckrücklage
- vorgetragener Jahresfehlbetrag und
- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.

Das **Stiftungskapital** ist zum Stichtag insgesamt mit einem Betrag von 1.826.955,21 € ausgewiesen. Darin enthalten ist der im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 ermittelte Differenzbetrag zwischen Aktiva und Passiva in Höhe von 1.682.094,21 €.

Die **Freie Rücklage** beträgt wie im Vorjahr 4.156,68 €.

Die **Zweckrücklage** wird zum Stichtag unverändert wie im Vorjahr mit einem Betrag von 7.221,90 € ausgewiesen.

Der **vorgetragene Jahresfehlbetrag** wird in Höhe von 4.880,91 € (Vorjahr: 5.498,88 €) zum Stichtag ausgewiesen. Der Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2016 von 617,97 € soll nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck mit dem vorgetragenen Jahresfehlbetrag von 5.498,88 € verrechnet werden.

Die „Westerauer Stiftung“ hat im Wirtschaftsjahr 2017 ein **positives Jahresergebnis** von 7.650,87 € erzielt, welches gem. § 26 Abs. 4 GemHVO-Doppik anteilig mit dem vorgetragenen Jahresfehlbetrag aus dem Wirtschaftsjahr 2016 (4.880,91 €) nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck im darauffolgenden Wirtschaftsjahr 2018 verrechnet werden soll. Der Restbetrag von 2.769,96 € soll jeweils anteilig der Freien Rücklage und der Zweckrücklage zugeführt. Hierfür ist ebenfalls die Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck erforderlich.

2 Sonderposten

Für die „Westerauer Stiftung“ wurden keine Sonderposten gebildet.

3 Rückstellungen

Bei der „Westerauer Stiftung“ wurden zum Bilanzstichtag keine Rückstellungen gebildet.

4 Verbindlichkeiten

Die „Westerauer Stiftung“ hat im Wirtschaftsjahr 2017 wie im Vorjahr keine „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ zum Stichtag ausgewiesen. Es bestehen allerdings „Sonstige Verbindlichkeiten“ gegenüber der Hansestadt Lübeck aus der laufenden Geschäftsabwicklung in Höhe von insgesamt 11.536,42 € (Vorjahr: 24.360,77 €).

5 Passive Rechnungsabgrenzung

Bei der „Westerauer Stiftung“ wurden keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Ergebnisrechnung

1 Erträge

Die Erträge setzen sich hauptsächlich aus privatrechtlichen Leistungsentgelten (Mieten und Pachten, Holzverkäufe) und Finanzerträgen zusammen. Die Finanzerträge liegen deutlich über dem kalkulierten Planansatz.

	Ergebnis 2016 €	Planansatz 2017 €	Ergebnis 2017 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	100,00	0,00
Privatrechtliche Leistungsentgelte	26.220,84	21.000,00	20.321,74
Finanzerträge	104,90	100,00	513,75
Außerordentliche Erträge	0,00	100,00	0,00
Summe	26.325,74	21.300,00	20.835,49

2 Aufwendungen

Der „Westerauer Stiftung“ entstanden im Wirtschaftsjahr 2017 u.a. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und Verwaltungskosten (u.a. für Personal) gegenüber der Hansestadt Lübeck. Die „Westerauer Stiftung“ hat kein eigenes Personal. Die Stiftung wird von der Hansestadt Lübeck verwaltet. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bewegen sich deutlich unter den Planzahlen, da der Bereich Stadtwald weniger Aufwendungen hatte und die Personalkostenerstattungen ebenfalls unter dem kalkulierten Ansatz geblieben sind.

	Ergebnis 2016 €	Planansatz 2017 €	Ergebnis 2017 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22.687,63	15.400,00	9.957,65
Transferaufwendungen	0,00	100,00	0,00
Sonst. ordentliche Aufwendungen	3.020,14	6.000,00	3.226,97
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	100,00	0,00
Summe	25.707,77	21.600,00	13.184,62

3 Jahresergebnis

Im Wirtschaftsjahr 2017 konnte ein positives Jahresergebnis von 7.650,87 € erzielt werden, welches gem. § 26 Abs. 4 GemHVO-Doppik anteilig mit dem vorgetragenen Jahresfehlbetrag aus dem Wirtschaftsjahr 2016 (4.880,91 €) nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck im darauffolgenden Wirtschaftsjahr 2018 verrechnet werden soll. Der Restbetrag von 2.769,96 € soll jeweils anteilig der Freien Rücklage und der Zweckrücklage zugeführt. Hierfür ist ebenfalls die Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck erforderlich.

	Ergebnis 2016 €	Planansatz 2017 €	Ergebnis 2017
Jahresergebnis vor Verwendung	617,97	0,00	7.650,87
Zuführung zur Freien Rücklage	0,00	0,00	0,00
Zuführung zur Zweckrücklage	0,00	0,00	0,00
Verrechnung mit dem vorgetragenen Jahresfehlbetrag	- 617,97	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	7.650,87

III. Sonstige Angaben

Die Westerauer Stiftung plant und bebucht lediglich ein Produkt, so dass die Teilrechnungen nach § 47 GemHVO-Doppik der beigefügten Ergebnisrechnung bzw. der beigefügten Finanzrechnung entsprechen. Auf die Teilrechnungen wird aus diesem Grunde verzichtet.

Haushaltsmittel wurden nicht in das Jahr 2018 übertragen, so dass eine entsprechende Aufstellung nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt.

Eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften etc. nach § 51 Abs.3 Nr.4 GemHVO-Doppik entfällt, da solche Beziehungen von der Stiftung nicht gehalten werden.

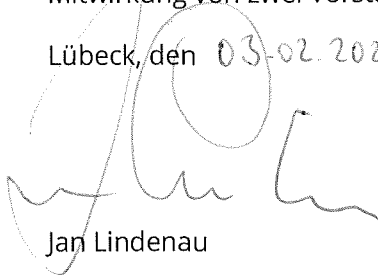
Die Westerauer Stiftung ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil Sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Ein entsprechender Freistellungsbescheid des Finanzamtes Lübeck vom 01.12.2020 für die Jahre 2017 bis 2019 liegt vor.

IV. Stiftungsgremien

Die "Westerauer Stiftung" wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig- Holstein nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der „Westerauer Stiftung“ nach § 5 Abs. 3 der Stiftungssatzung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister:in des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von 6 Jahren ernannt. Die Vorstandsmitglieder sollen Bürger:innen der Hansestadt Lübeck, sie dürfen jedoch nicht deren Bedienstete sein. Zur rechtswirksamen Vertretung der „Westerauer Stiftung“ genügt die Mitwirkung von zwei Vorstandsmitgliedern.

Lübeck, den 03.02.2021



Jan Lindenau

Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

Anlagen zum Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik

FORDERUNGSSPIEGEL 2017

1 ¹	2	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
		3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	5.194,14
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	3.726,47	3.726,47	0,00	0,00	120,00
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	501,35	501,35	0,00	0,00	26,61
	Summe	4.227,82	4.227,82	0,00	0,00	5.340,75

¹ siehe auch § 48 Abs. 3
GemHVO-Doppik

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum
zwischen dem Abschlussstichtag des
Jahresabschlusses und dem letzten
Fälligkeitstag der einzelnen Forderung

³ Die Ziffern geben an, in welchen
Kontengruppen und Kontenarten
veranschlagt wird

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL 2017

Art der Verbindlichkeit ¹		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 ⁴	2	3	4	5	6	7
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	-11.536,42	-11.536,42	0,00	0,00	-24.360,77
	Summe	-11.536,42	-11.536,42	0,00	0,00	-24.360,77

¹ siehe auch § 48 Abs. 4
GemHVO-Doppik

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum
zwischen dem Abschlussstichtag des
Jahresabschlusses und dem Zeitpunkt
des vollständigen Ausgleichs der
Verbindlichkeit

³ Die Ziffern geben an, in welchen
Kontengruppen und Kontenarten
veranschlagt wird

Westerauer Stiftung

Lagebericht und Jahresabschluss 2017

1. Allgemeines

1.1 Geschichtlicher Hintergrund.

Die Westerauer Stiftung wurde im Jahre 1463 durch den in Lübeck tätigen Ratsmann und späteren Bürgermeister Andreas Geverdes und durch den Lübecker Bürger und Wandschneider Gerd van Lenthen gegründet. Ihr Name ist nach dem kleinen Dorf Westerau im Kreis Stormarn benannt, das sich im gemeinschaftlichen Eigentum der beiden Stifter befand. Die ursprünglichen Aufgaben der Stiftung waren der Gräberfürsorge auf den Friedhöfen St. Gertrud und St. Jürgen in Lübeck sowie der Abhaltung von Seelenmessen gewidmet. Daneben wurde die Verbesserung des damaligen schlechten Zustandes der Verbindungswege zwischen Lübeck und Westerau ausdrücklich zum Stiftungszweck erklärt. Ein wechselvolles Schicksal ist der Westerauer Stiftung im Laufe der Jahrhunderte nicht erspart geblieben. Neben geschichtlichen Ereignissen (Reformation, 30-jähriger Krieg u.a.), die zu einem Wandel der Stiftungszwecke führten, hatten sich die Vermögensverhältnisse durch Misswirtschaft mit der Zeit ständig verschlechtert. Die Stiftung besaß zwar Grundvermögen, aber keine regelmäßigen liquiden Mittel. Mehrfache Überlegungen, die Stiftung aufzulösen, wurden jedoch immer - wenn auch mit Hemmungen - verworfen, nicht zuletzt aufgrund der Annahme, dass die Westerauer Stiftung als eine der ältesten Stiftungen bürgerlichen Rechts in Deutschland gilt. In den letzten Jahren konnte die Stiftung der Erfüllung des Stiftungszweckes - Gewährung von Altersunterstützungen und Ausbildungsbeihilfen - nicht immer nachkommen. Durch die weitreichenden gesetzlichen sozialen Absicherungen (z.B. Pflegeversicherung) liegt das Hauptaugenmerk der Stiftung heute in der Unterstützung von bedürftigen begabten Studierenden.

1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der Westerauer Stiftung ist ausschließlich und unmittelbar ältere bedürftige Menschen sowie bedürftige und begabte Studierende zu unterstützen.

Voraussetzung ist die Bedürftigkeit im Sinne der jeweils geltenden steuerlichen Bestimmungen.

Sie erfüllt diesen Zweck durch

- „a) Gewährung von Altersunterstützungen
- b) Gewährung von Ausbildungsbeihilfen“.

1.3 Vermögen der Stiftung

Das Vermögen der Westerauer Stiftung besteht aus Grund- und Kapitalvermögen. Das in Westerau gelegene Grundvermögen (ca. 90 ha Wald) wird vom Bereich Stadtwald bewirtschaftet. Es bildet die wesentliche Ertragsquelle der Stiftung und bestimmt somit den Umfang der Ausschüttungen.

1.4 Organe der Stiftung

Die Westerauer Stiftung als Stiftung des bürgerlichen Rechts wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden. Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung im Regelfall gerichtlich und außergerichtlich.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Westerauer Stiftung nach § 5 Abs. 3 der Stiftungssatzung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister:in des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt.

Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck - 2.280.5 Stiftungsverwaltung.

1.5 Stiftungssatzung

Die Westerauer Stiftung wird als Stiftung des bürgerlichen Rechts nach dem Stiftungsgesetz - StiG (GVOBl. Schl.H. 2000 Nr. 5 S. 208) und nach der Satzung der Westerauer Stiftung vom 25.06.1976 (Amtsbl. Schl.-H. /AAz.1976 S. 344), geführt.

2. Geschäftsablauf im Berichtsjahr

Die Westerauer Stiftung stellt eine Förderstiftung dar, d.h. der Stiftungszweck wird ausschließlich über Ausschüttungen von Vermögenserträgen erfüllt.

Die Stiftung gewährte in den letzten Jahren Förderleistungen an die Förderergesellschaft der Musikhochschule Lübeck e.V., um ihren Stiftungszweck, der Unterstützung von bedürftigen und begabten Studierenden, Rechnung zu tragen. Diese Leistungen konnten in der Vergangenheit nahezu ausschließlich aus Überschüssen der Waldbewirtschaftung bestritten werden.

Nach der 10-jährigen Forsteinrichtungsplanung wird in den Wäldern der Westerauer Stiftung durch nachhaltigen Holzeinschlag und Jagdverpachtung ein jährlicher Überschuss von 3.000 € bis 3.500 € erwartet.

Im Jahre 2017 hat der Bereich Stadtwald für die Stiftung aus dem Holzverkauf 19.300 € Erlöst, was unter anderem mit der anhaltend guten Holzmarktlage zusammenhing. Demgegenüber stand ein notwendiger Betriebsaufwand in Höhe von ca. 9.800 € (brutto). Damit wurde ein überdurchschnittlicher Überschuss erwirtschaftet. Die Westerauer Stiftung erhält ihre Erträge überwiegend aus der Holzbewirtschaftung. Letztlich wurde ein positives Jahresergebnis in Höhe von 7.650,87 € erzielt, welches nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck anteilig in Höhe von 4.880,91 € mit dem vorgetragenen Jahresfehlbetrag aus dem Wirtschaftsjahr 2016 verrechnet werden soll. Der Restbetrag in Höhe von 2.769,96 € soll jeweils anteilig der Freien Rücklage und der Zweckerücklage nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck zugeführt werden.

3. Vermögenslage

Das bilanzierte Stiftungskapital der Westerauer Stiftung setzt sich aus den Positionen „Stiftungskapital“ von 144,9 T€ und „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied“ von 1,68 Mio. € zum 31.12.2017 zusammen. Hierbei bildet das „Stiftungskapital“ das Kapitalvermögen der Stiftung inklusive der Entwicklung vor der Umstellung auf die doppelte Buchführung ab. Das „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied“ hingegen stellt die rein rechnerische Differenz zwischen der neu ermittelten Aktiv- und Passivseite der Bilanz dar und bildet die bis dahin erwirtschafteten stillen Reserven ab, die mit den Neubewertungen von Vermögens- und Schuldenwerten aufgrund der Überleitung auf die doppelte Buchführung offengelegt wurden. Das Erwirtschaften stiller Reserven ist rechtlich zulässig, ausdrücklich wünschenswert und aufgrund der Einhaltung z.B. des Niederstwertprinzips bei der doppelten Bewertung unvermeidbar.

Eine nachträgliche Zuordnung von rein mathematisch ermittelten, aber zum Teil über Jahrhunderte erwirtschafteten, stillen Reserven zu bestimmten Eigenkapital-Bestandteilen ist erst nach Verfahrensklärung mit der Stiftungsaufsicht umzusetzen.

Das zu erhaltende Stiftungskapital kann sich daher lediglich auf das Grundstockvermögen beziehen, das in der Bilanz sowohl im Stiftungskapital als auch im Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied enthalten ist, unabhängig vom System des Rechnungswesens einheitlich betrachtet wird und den Vorgaben der Stiftungsaufsichtsbehörde entspricht.

Im Wirtschaftsjahr 2017 gab es keine Veränderung des Grundstockvermögens als Stiftungskapital. Der Erhalt des Stiftungskapitals ist somit gewährleistet.

Die Zweckerücklage wird zum Bilanzstichtag unverändert wie im Vorjahr mit einem Betrag von 7.221,90 € ausgewiesen.

Die Freie Rücklage beträgt wie im Vorjahr 4.156,68 € zum Bilanzstichtag.

4. Finanzlage

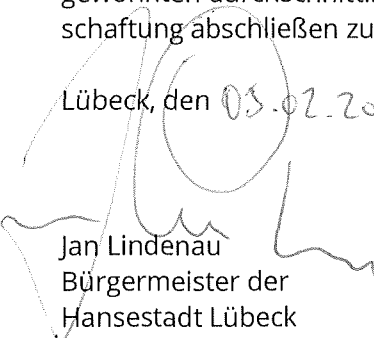
Die Finanzierung der Stiftungsleistungen beschränkt sich im Wesentlichen auf Verkaufserlöse aus der Waldbewirtschaftung sowie Verzinsung des Stiftungskapitals und der liquiden Mittel. Die Finanzerträge lagen über dem kalkulierten Planansatz von 100 € (Ist-Ergebnis 513,75 €), der Festgeldzinssatz lag bei 0,30%. Investitionen waren weder in 2017 noch sind sie in den Folgejahren geplant. Die Zahlungsfähigkeit der Stiftung war im Jahr 2017 jederzeit gegeben.

5. Ausblick

Die finanzielle Leistungsfähigkeit wird nahezu ausschließlich durch die Bewirtschaftung der 90 ha großen Wälder in Westerau bestimmt. Das Wirtschaftsergebnis der kommenden Jahre wird neben der Holzmarktlage, welche sich zunehmend durch den Klimawandel und den damit verbundenen Ereignissen, wie verstärkter Windwurf, Borkenkäferbefall und Trocknisschäden beeinflusst. Hierdurch wird die Vermarktung des Nadelholzes zunehmend erschwert. Hinzu kommen noch wärmere Winter und damit verbundene Probleme bei einer bestandsschonenden Holzernte und ggf. notwendige Ausgaben, zum Beispiel für Wegeinstandsetzungen und Verkehrssicherung.

Für das nachfolgende Jahr wird angestrebt, die Waldbewirtschaftung mit dem gewohnten durchschnittlichen Überschuss von über 3.000 € aus der Waldbewirtschaftung abschließen zu lassen.

Lübeck, den 03.02.2021



Jan Lindenau
Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

Hansestadt LÜBECK 



Westerauer Stiftung

Jahresabschluss mit Lagebericht

zum 31. Dezember 2018

HL 1.201 - Haushalt und Steuerung

Januar 2021

Inhaltsverzeichnis

I.	<u>BILANZ</u>	<u>3</u>
II.	<u>ERGEBNISRECHNUNG</u>	<u>4</u>
III.	<u>FINANZRECHNUNG</u>	<u>6</u>
IV.	<u>ANHANG</u>	<u>9</u>
	I. ALLGEMEINE HINWEISE	10
	II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	10
	A. GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES	10
	B. ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	10
	AKTIVA	11
	1 Anlagevermögen	11
	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	11
	1.2 Sachanlagen	11
	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	11
	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	11
	1.2.3 Infrastrukturvermögen	11
	1.3 Finanzanlagen	11
	2 Umlaufvermögen	12
	2.1 Vorräte	12
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	12
	2.4 Liquide Mittel	12
	Passiva	13
	1 Eigenkapital	13
	2 Sonderposten	13
	3 Rückstellungen	13
	4 Verbindlichkeiten	13
	5 Passive Rechnungsabgrenzung	13
	ERGEBNISRECHNUNG	14
	1 Erträge	14
	2 Aufwendungen	14
	3 Jahresergebnis	15
III.	<u>SONSTIGE ANGABEN</u>	<u>15</u>
IV.	<u>STIFTUNGSGREMIEN</u>	<u>16</u>
	<u>ANLAGEN ZUM ANHANG NACH § 51 ABS. 3 GEMHVO-DOPPIK</u>	<u>17</u>
	Anlagenspiegel	18
	Forderungsspiegel	19
	Verbindlichkeitenspiegel	20
V.	<u>LAGEBERICHT</u>	<u>21</u>

Westerauer Stiftung, Lübeck

Abschlussbilanz-Stiftungen*18 zum 31.Dezember 2018

Währung in EUR

Aktiva	Schlussaldo Vorj... (12/17)	Schlussaldo (12/18)	Passiva	Schlussaldo Vorj... (12/17)	Schlussaldo (12/18)
AKTIVA			PASSIVA		
1. Anlagevermögen			20 1. Eigenkapital		
02-09 1.2 Sachanlagen			200900x 1.01 Stiftungskapital	144.861,00	144.861,00
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			2009011 1.011 Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied	1.682.094,21	1.682.094,21
023 1.2.1.3 Wald, Forsten	1.682.137,00	1.682.137,00	2009010 1.02 Freie Rücklage	4.156,68	5.080,00
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			2009020 1.03 Zweckerücklage	7.221,90	9.066,54
			204 1.4 vorgetragenener Jahresfehlbetrag	-4.880,91	0,00
			205 1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	7.650,87	-3,89
			23 2. Sonderposten		
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen					
			233 2.3 für Beiträge		
1.3 Finanzanlagen			25. 26. 27. 28 3. Rückstellungen		
13 1.3.4 Ausleihungen					
			285 3.9 Rückstellung, fehlende Rechnungen	0,00	0,00
			3 4. Verbindlichkeiten		
2. Umlaufvermögen					
15 2.1 Vorräte			32 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
169 2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	35 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
171 2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	4.780,63			
179 2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	3.726,47	426,27	37 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	11.536,42	9.720,06
178 2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	501,35	5.390,85	39 5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
			Summe Passiva	1.852.640,17	1.850.819,92
18 2.4 Liquide Mittel	166.275,35	156.085,17			
Summe Aktiva	1.852.640,17	1.850.819,92			
nachrichtlich:					
Summe der übertragenen Ermächtigungen					
für Aufwendungen nach § 23 (1) GemHVO-Doppik	0,00	0,00			
Summe der übertragenen Ermächtigungen					
für Auszahlungen für Investitionen und Fördermassnahmen nach § 23 (2) GemHVO-Do...	0,00	0,00			
Summe der von der Stiftung					
übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag)	0,00	0,00			

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2018
9 Westerauer Stiftung gesamt - alle Produkte

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2017	2018	2018	2018	2018
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
441	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
442							
446			20.321,74	14.100,00	10.810,50	-3.289,50	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	= Erträge	20.321,74	14.200,00	10.810,50	-3.389,50	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-9.957,65	-9.500,00	-8.097,77	1.402,23	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-3.226,97	-5.200,00	-3.386,20	1.803,80	0,00
	17	= Aufwendungen	-13.184,62	-14.800,00	-11.493,97	3.306,03	0,00
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	7.137,12	-600,00	-683,47	-83,47	0,00
46	19	+ Finanzerträge	513,75	600,00	679,58	79,58	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	21	= Finanzergebnis	513,75	600,00	679,58	79,58	0,00
	22	= Jahresergebnis	7.650,87	0,00	-3,89	-3,89	0,00

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2018
9 Westerauer Stiftung gesamt - alle Produkte

Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2017	2018	2018	2018
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2017	2018	2018	2018
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2018

9 Westerauer Stiftung gesamt - alle Produkte

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2017	2018	2018	2018	2018
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			21.789,41	14.100,00	9.330,07	-4.769,93	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	39,01	600,00	815,08	215,08	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.828,42	14.800,00	10.145,15	-4.654,85	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-22.687,63	-9.500,00	-9.957,65	-457,65	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	-5.025,00	-5.025,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-3.321,34	-5.200,00	-3.352,68	1.847,32	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-26.008,97	-14.800,00	-18.335,33	-3.535,33	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.180,55	0,00	-8.190,18	-8.190,18	0,00
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	3.250,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.250,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Auszahlungen Investitionstätigkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2018

9 Westerauer Stiftung gesamt - alle Produkte

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2017	2018	2018	2018	2018
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	3.250,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	120,00		0,00		
	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	-3.250,00		0,00		
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	-3.130,00		0,00		
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-4.060,55	0,00	-8.190,18	-8.190,18	0,00
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00		0,00	0,00	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0,00	
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	44	= Finanzmittelsaldo	-4.060,55	0,00	-8.190,18	-8.190,18	0,00
	45	+ Anfangsbestand Liquide Mittel	170.335,90	166.300,00	166.275,35	-24,65	0,00
332	46	- Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
332	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	46	= Endbestand Liquide Mittel	166.275,35	166.300,00	158.085,17	-8.214,83	0,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2018
9 Westerauer Stiftung gesamt - alle Produkte

Nachrichtlich: Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik	in EUR
Bestand Vorjahr	59.845,80
+ Einzahlungen	0,00
- Auszahlungen	0,00
Bestand Haushaltsjahr	59.845,80

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungs- gesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
		2017	2018	2018
		in EUR	in EUR	in EUR
1	3	4	5	6
7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0,00	0,00
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
792..4	Umschuldung	0,00	0,00	0,00
792..5	Ordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00
792..6	Außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00



Westerauer Stiftung

Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018

I. Allgemeine Hinweise

Die "Westerauer Stiftung" hat zum 31. Dezember 2018 den Jahresabschluss nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung vom 25.06.1976 in Verbindung mit § 95 m der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) § 44 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) aufgestellt.

Im Anhang sind nach § 51 GemHVO-Doppik insbesondere die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilen können. Ein Anlage-, ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitspiegel sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen - sofern vorhanden - sind beizufügen.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

A. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach §§ 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik. Posten, die keinen Betrag enthalten, werden nicht ausgewiesen (§ 48 Abs. 3 Satz 3 GemHVO-Doppik) und entsprechend nicht im Anhang erläutert. Sofern in Vorjahren ein Bilanzposten mit einem Betrag in der Bilanz aufgeführt wurde, zum aktuellen Jahresabschluss aber kein Wert vorhanden ist, wird der Posten sowohl in der Bilanz als auch im Anhang abgebildet. Die Gliederung der Bilanzposten wird für den Anhang übernommen.

Entsprechend § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde die Gliederung der Ergebnisplanung nach § 2 GemHVO-Doppik für die Gliederung der Ergebnisrechnung verwendet. Diese entspricht dem nach den Ausführungsanweisungen vorgegebenem Muster.

Die Gliederung der Finanzrechnung entspricht den Regelungen nach § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik i.V.m. § 3 GemHVO-Doppik in der aktuellen Fassung.

Wenn keine Maßeinheiten ausdrücklich angegeben wurden, ist im Folgenden regelmäßig von Beträgen in Euro (€) auszugehen.

B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten wurden für den Jahresabschluss zum 31.12.2018 nach § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik die Bewertungen des Vorjahresabschlusses als Grundlagen genommen.

Darüber hinaus finden ergänzend die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung Anwendung.

Auf eine körperliche Inventur wurde allerdings aufgrund der Vermögensstruktur verzichtet. Es erfolgten die 1. Folgeinventur im Frühjahr 2016 und die 2. Folgeinventur im Sommer 2019, die keine Veränderungen brachten.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle zu Grunde gelegt worden, soweit nicht die bisherigen Werte fortgeführt wurden.

Ist ein Vermögensgegenstand vollständig abgeschrieben, der aber weiterhin genutzt wird, wurde er mit einem Erinnerungswert im Inventar und in der Bilanz dargestellt. Dieser Erinnerungswert beträgt für die „Westerauer Stiftung“ grundsätzlich 1,00 €. Abweichende Werte in Vermögensverzeichnissen, die bereits vom Finanzamt anerkannt sind, werden unverändert fortgeführt.

In die Bilanz wurden nur Vermögensgegenstände aufgenommen, bei denen die „Westerauer Stiftung“ das wirtschaftliche Eigentum innehat. Wirtschaftliches Eigentum wurde dann angenommen, wenn der „Westerauer Stiftung“ dauerhaft für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt ausübt.

Aktiva

1 Anlagevermögen

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei dem Posten **Wald und Forsten** handelt es sich einerseits um den Grund und Boden, der forstwirtschaftlich genutzt wird. Andererseits umfasst der Posten das stehende Holzvermögen, das einer regelmäßigen Bewirtschaftung unterliegt. Das Holzvermögen ist durch ein forstwirtschaftliches Gutachten auf der Grundlage der erhobenen Forsteinrichtungsdaten bewertet worden. Die letzte Forstinventur fand 2013/2014 statt. Das Holzvermögen ist als Festwert ausgewiesen.

Die „Westerauer Stiftung“ ist lediglich im Besitz von Waldflächen mit einem Gesamtwert in Höhe von 1.682.137,00 €.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die „Westerauer Stiftung“ ist nicht im Besitz von bebauten Grundstücken oder grundstücksgleichen Rechten.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Es ist kein Infrastrukturvermögen bei der „Westerauer Stiftung“ vorhanden.

1.3 Finanzanlagen

Die „Westerauer Stiftung“ hat zum Bilanzstichtag keine Finanzanlagen ausgewiesen.

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Vorräte liegen bei der „Westerauer Stiftung“ nicht vor.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Position untergliedert sich insbesondere in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen, unter denen wiederum unterschiedliche Forderungsarten angesetzt und abgebildet werden.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert worden.

Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen (siehe Abschnitt V).

Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von 4.780,63 € (Vorjahr: 0,00 €).

Die Gesamthöhe der sonstigen privatrechtlichen Forderungen beträgt zum Stichtag 426,27 € (Vorjahr: 3.726,47 €). In dieser Bilanzposition sind Forderungen aus der laufenden Geschäftsabwicklung ausgewiesen.

Bei der Stiftung sind „Sonstige Vermögensgegenstände“ in Höhe von 5.390,85 € (Vorjahr: 501,35 €) zum Stichtag angefallen, die aus Zinsen einer Termingeldanlage (365,85 €) und Genossenschaftsanteilen bei Banken (5.025,00 €) resultieren.

2.4 Liquide Mittel

Bei der „Westerauer Stiftung“ liegen zum Bilanzstichtag liquide Mittel in Höhe von insgesamt 158.085,17 € (Vorjahr: 166.275,35 €) vor. Darin enthalten sind sowohl eine Spareinlage beim Lübecker Bauverein (60.048,00 €), eine Termingeldanlage bei der HSH Nordbank (60.000,00 €) als auch ein Sparkonto bei der Aareal Bank (1,33 €) und das laufende Geschäftskonto bei der Volksbank Lübeck (37.910,84 €). Ebenfalls ist die Nebenkasse (125,00 €) in der Revierförsterei Falkenhusen zu nennen.

Passiva

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital der „Westerauer Stiftung“ gliedert sich in die Positionen

- Stiftungskapital,
- Freie Rücklage,
- Zweckerücklage,
- vorgetragener Jahresfehlbetrag und
- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.

Das **Stiftungskapital** ist zum Stichtag insgesamt mit einem Betrag von 1.826.955,21 € ausgewiesen. Darin enthalten ist der im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 ermittelte Differenzbetrag zwischen Aktiva und Passiva in Höhe von 1.682.094,21 €.

Die **Freie Rücklage** erhöht sich durch Verwendung des Jahresergebnisses 2017 (nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck) um einen Wert von 923,32 € auf insgesamt 5.080,00 € (Vorjahr: 4.156,68 €). Der verbleibende Anteil des Jahresergebnisses soll nach Beschlussfassung mit dem vorgetragenen Jahresfehlbetrag verrechnet und ebenfalls anteilig der Zweckerücklage zugeführt werden.

Die **Zweckerücklage** wird zum Stichtag mit einem Betrag in Höhe von 9.068,54 € (Vorjahr: 7.221,90 €) ausgewiesen. Nach Beschlussfassung der Verwendung des Jahresergebnisses 2017 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll der Zweckerücklage ein anteiliger Betrag von 1.846,64 € zugeführt werden.

Der **vorgetragene Jahresfehlbetrag** wird in Höhe von 0,00 € (Vorjahr: 4.880,91 €) zum Stichtag ausgewiesen. Der anteilige Jahresüberüberschuss des Wirtschaftsjahres 2017 von 4.880,91 € soll (nach erfolgter Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck) mit dem restlichen vorgetragenen Jahresfehlbetrag im Jahr 2018 verrechnet werden.

Die „Westerauer Stiftung“ hat im Wirtschaftsjahr 2018 einen **Jahresfehlbetrag** von 3,89 € erzielt. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser im drauffolgenden Jahr aus der Freien Rücklage entnommen werden.

2 Sonderposten

Für die „Westerauer Stiftung“ wurden keine Sonderposten gebildet.

3 Rückstellungen

Bei der „Westerauer Stiftung“ wurden zum Bilanzstichtag keine Rückstellungen gebildet.

4 Verbindlichkeiten

Die „Westerauer Stiftung“ hat im Wirtschaftsjahr 2018 wie im Vorjahr keine „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ zum Stichtag ausgewiesen. Es bestehen allerdings „Sonstige Verbindlichkeiten“ gegenüber der Hansestadt Lübeck aus der laufenden Geschäftsabwicklung in Höhe von insgesamt 9.720,06 € (Vorjahr: 11.536,42 €).

5 Passive Rechnungsabgrenzung

Bei der „Westerauer Stiftung“ wurden keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Ergebnisrechnung

1 Erträge

Die Erträge setzen sich hauptsächlich aus privatrechtlichen Leistungsentgelten (Mieten und Pachten, Holzverkäufe) und Finanzerträgen zusammen. Die privatrechtlichen Leistungsentgelte liegen deutlich unter den kalkulierten Planzahlen, da die Erlöse des Bereiches Stadtwald nicht den gemeldeten Planungen entsprachen.

Der Planansatz für die Außerordentlichen Erträge ist zur Information mit aufgeführt, allerdings in der Gliederung der Ergebnisrechnung nach § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik i.V.m. § 2 GemHVO-Doppik ab dem Wirtschaftsjahr 2018 nicht mehr vorgesehen.

	Ergebnis 2017 €	Planansatz 2018 €	Ergebnis 2018 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	100,00	0,00
Privatrechtliche Leistungsentgelte	20.321,74	14.100,00	10.810,50
Finanzerträge	513,75	600,00	679,58
Außerordentliche Erträge	0,00	100,00	0,00
Summe	20.835,49	14.900,00	11.490,08

2 Aufwendungen

Der „Westerauer Stiftung“ entstanden im Wirtschaftsjahr 2018 u.a. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und Verwaltungskosten (u.a. für Personal) gegenüber der Hansestadt Lübeck. Die „Westerauer Stiftung“ hat kein eigenes Personal. Die Stiftung wird von der Hansestadt Lübeck verwaltet. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bewegen sich unter den kalkulierten Planzahlen, da der Bereich Stadtwald weniger Aufwendungen hatte und die Personalkostenerstattungen ebenfalls unter dem kalkulierten Ansatz geblieben sind. Die übrig angefallenen Aufwendungen bewegen sich im Wesentlichen im Rahmen der berechneten Planzahlen. Der Planansatz für die Außerordentlichen Aufwendungen ist zur Information mit aufgeführt, allerdings in der Gliederung der Ergebnisrechnung nach § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik i.V.m. § 2 GemHVO-Doppik ab dem Wirtschaftsjahr 2018 nicht mehr vorgesehen.

	Ergebnis 2017 €	Planansatz 2018 €	Ergebnis 2018 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.957,65	9.500,00	8.097,77
Transferaufwendungen	0,00	100,00	0,00
Sonst. ordentliche Aufwendungen	3.226,97	5.200,00	3.396,20
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	100,00	0,00
Summe	13.184,62	14.900,00	11.493,97

3 Jahresergebnis

Die „Westerauer Stiftung“ hat im Wirtschaftsjahr 2018 einen Jahresfehlbetrag von 3,89 € erzielt. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser im drauffolgenden Jahr aus der Freien Rücklage entnommen werden.

	Ergebnis 2017 €	Planansatz 2018 €	Ergebnis 2018
Jahresergebnis vor Verwendung	7.650,87	0,00	- 3,89
Zuführung zur Freien Rücklage	- 923,32	0,00	0,00
Zuführung zur Zweckrücklage	- 1.846,64	0,00	0,00
Verrechnung mit dem vorgetragenen Jahresfehlbetrag	- 4.880,91	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	- 3,89

III. Sonstige Angaben

Die Westerauer Stiftung plant und bebucht lediglich ein Produkt, so dass die Teilrechnungen nach § 47 GemHVO-Doppik der beigefügten Ergebnisrechnung bzw. der beigefügten Finanzrechnung entsprechen. Auf die Teilrechnungen wird aus diesem Grunde verzichtet.

Haushaltsmittel wurden nicht in das Jahr 2019 übertragen, so dass eine entsprechende Aufstellung nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt.

Eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften etc. nach § 51 Abs.3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt, da solche Beziehungen von der Stiftung nicht gehalten werden.

Die Westerauer Stiftung ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil Sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Ein entsprechender Freistellungsbescheid des Finanzamtes Lübeck vom 01.12.2020 für die Jahre 2017 bis 2019 liegt vor.

IV. Stiftungsgremien

Die "Westerauer Stiftung" wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig- Holstein nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der „Westerauer Stiftung“ nach § 5 Abs. 3 der Stiftungssatzung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister:in des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von 6 Jahren ernannt. Die Vorstandsmitglieder sollen Bürger:innen der Hansestadt Lübeck, sie dürfen jedoch nicht deren Bedienstete sein. Zur rechtswirksamen Vertretung der „Westerauer Stiftung“ genügt die Mitwirkung von zwei Vorstandsmitgliedern.

Lübeck, den 03.02.2021



Jan Lindenau

Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

Anlagen zum Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik

Anlagenpiegel GJ 2018

Anlagevermögen MANDANT: 114	Anschaffung- und Herstellkosten				Abschreibungen				Restbuchwert				Kennzahlen Durchschn. Abschreibungs- satz Restbuchwert	
	Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endbestand	Anfangsbestand	Zugang, d.h. Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endbestand	Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres		Restbuchwert am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres		
										EUR	EUR	EUR		EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
01	1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände												
		Summe Immaterielles Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	1.2	Sachanlagen												
		Summe Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.682.137,00	0,00	0,00	1.682.137,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.682.137,00	1.682.137,00	0,00	100,00
		1.2.1.1 Grünflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		1.2.1.2 Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		1.2.1.3 Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.682.137,00	0,00	0,00	1.682.137,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.682.137,00	1.682.137,00	0,00	100,00
		1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		1.2.2.2 Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		1.2.2.3 Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	1.2.3	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausüstung u. Sicherheitsanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen, Verkehrslenkungsanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Summe Sachanlagevermögen	1.682.137,00	0,00	0,00	1.682.137,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.682.137,00	1.682.137,00	0,00	100,00
		1.3 Finanzanlagen												
		1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		1.3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		1.3.4.1 Ausleihungen an verb. Unternehmen, Beteilig., SV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Summe Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Gesamtsumme	1.682.137,00	0,00	0,00	1.682.137,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.682.137,00	1.682.137,00	0,00	100,00

FORDERUNGSSPIEGEL 2018

Art der Forderung ¹		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 ⁴	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	4.780,63	4.780,63	0,00	0,00	0,00
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	426,27	426,27	0,00	0,00	3.726,47
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	5.390,85	365,85	0,00	5.025,00	501,35
	Summe	10.597,75	5.572,75	0,00	5.025,00	4.227,82

¹ siehe auch § 48 Abs. 3
GemHVO-Doppik

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum
zwischen dem Abschlussstichtag des
Jahresabschlusses und dem letzten
Fälligkeitstag der einzelnen Forderung

³ Die Ziffern geben an, in welchen
Kontengruppen und Kontenarten
veranschlagt wird

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL 2018

Art der Verbindlichkeit ¹		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 ⁴	2	3	4	5	6	7
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	-9.720,06	-9.720,06	0,00	0,00	-11.536,42
	Summe	-9.720,06	-9.720,06	0,00	0,00	-11.536,42

¹ siehe auch § 48 Abs. 4
GemHVO-Doppik

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum
zwischen dem Abschlussstichtag des
Jahresabschlusses und dem Zeitpunkt
des vollständigen Ausgleichs der
Verbindlichkeit

³ Die Ziffern geben an, in welchen
Kontengruppen und Kontenarten
veranschlagt wird

Westerauer Stiftung

Lagebericht und Jahresabschluss 2018

1. Allgemeines

1.1 Geschichtlicher Hintergrund.

Die Westerauer Stiftung wurde im Jahre 1463 durch den in Lübeck tätigen Ratsmann und späteren Bürgermeister Andreas Geverdes und durch den Lübecker Bürger und Wandschneider Gerd van Lenthen gegründet. Ihr Name ist nach dem kleinen Dorf Westerau im Kreis Stormarn benannt, das sich im gemeinschaftlichen Eigentum der beiden Stifter befand. Die ursprünglichen Aufgaben der Stiftung waren der Gräberfürsorge auf den Friedhöfen St. Gertrud und St. Jürgen in Lübeck sowie der Abhaltung von Seelenmessen gewidmet. Daneben wurde die Verbesserung des damaligen schlechten Zustandes der Verbindungswege zwischen Lübeck und Westerau ausdrücklich zum Stiftungszweck erklärt. Ein wechselvolles Schicksal ist der Westerauer Stiftung im Laufe der Jahrhunderte nicht erspart geblieben. Neben geschichtlichen Ereignissen (Reformation, 30-jähriger Krieg u.a.), die zu einem Wandel der Stiftungszwecke führten, hatten sich die Vermögensverhältnisse durch Misswirtschaft mit der Zeit ständig verschlechtert. Die Stiftung besaß zwar Grundvermögen, aber keine regelmäßigen liquiden Mittel. Mehrfache Überlegungen, die Stiftung aufzulösen, wurden jedoch immer - wenn auch mit Hemmungen - verworfen, nicht zuletzt aufgrund der Annahme, dass die Westerauer Stiftung als eine der ältesten Stiftungen bürgerlichen Rechts in Deutschland gilt. In den letzten Jahren konnte die Stiftung der Erfüllung des Stiftungszweckes - Gewährung von Altersunterstützungen und Ausbildungsbeihilfen - nicht immer nachkommen. Durch die weitreichenden gesetzlichen sozialen Absicherungen (z.B. Pflegeversicherung) liegt das Hauptaugenmerk der Stiftung heute in der Unterstützung von bedürftigen begabten Studierenden.

1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der Westerauer Stiftung ist ausschließlich und unmittelbar ältere bedürftige Menschen sowie bedürftige und begabte Studierende zu unterstützen.

Voraussetzung ist die Bedürftigkeit im Sinne der jeweils geltenden steuerlichen Bestimmungen.

Sie erfüllt diesen Zweck durch

- „a) Gewährung von Altersunterstützungen
- b) Gewährung von Ausbildungsbeihilfen“.

1.3 Vermögen der Stiftung

Das Vermögen der Westerauer Stiftung besteht aus Grund- und Kapitalvermögen. Das in Westerau gelegene Grundvermögen (ca. 90 ha Wald) wird vom Bereich Stadtwald bewirtschaftet. Es bildet die wesentliche Ertragsquelle der Stiftung und bestimmt somit den Umfang der Ausschüttungen.

1.4 Organe der Stiftung

Die Westerauer Stiftung als Stiftung des bürgerlichen Rechts wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden. Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung im Regelfall gerichtlich und außergerichtlich.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Westerauer Stiftung nach § 5 Abs. 3 der Stiftungssatzung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister:in des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt.

Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck - 2.280.5 Stiftungsverwaltung.

1.5 Stiftungssatzung

Die Westerauer Stiftung wird als Stiftung des bürgerlichen Rechts nach dem Stiftungsgesetz - StiG (GVOBl. Schl.H. 2000 Nr. 5 S. 208) und nach der Satzung der Westerauer Stiftung vom 25.06.1976 (Amtsbl. Schl.-H. /AAz.1976 S. 344), geführt.

2. Geschäftsablauf im Berichtsjahr

Die Westerauer Stiftung stellt eine Förderstiftung dar, d.h. der Stiftungszweck wird ausschließlich über Ausschüttungen von Vermögenserträgen erfüllt.

Die Stiftung gewährte in den letzten Jahren Förderleistungen an die Förderergesellschaft der Musikhochschule Lübeck e.V., um ihren Stiftungszweck, der Unterstützung von bedürftigen und begabten Studierenden, Rechnung zu tragen. Diese Leistungen konnten in der Vergangenheit nahezu ausschließlich aus Überschüssen der Waldbewirtschaftung bestritten werden.

Nach der 10-jährigen Forsteinrichtungsplanung wird in den Wäldern der Westerauer Stiftung durch nachhaltigen Holzeinschlag und Jagdverpachtung ein jährlicher Überschuss von 3.000 € bis 3.500 € erwartet.

Im Jahre 2018 hat der Bereich Stadtwald für die Stiftung aus dem Holzverkauf 9.700 € Erlöst. Demgegenüber stand ein notwendiger Betriebsaufwand in Höhe von ca. 7.800 € (brutto). Damit wurde ein unterdurchschnittlicher Überschuss erwirtschaftet. Die Westerauer Stiftung erhält ihre Erträge überwiegend aus der Holzbewirtschaftung. Letztlich wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 3,89 € erzielt, welcher nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck im darauffolgenden Jahr aus der Freien Rücklage entnommen werden soll.

3. Vermögenslage

Das bilanzierte Stiftungskapital der Westerauer Stiftung setzt sich aus den Positionen „Stiftungskapital“ von 144,9 T€ und „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied“ von 1,68 Mio. € zum 31.12.2018 zusammen. Hierbei bildet das „Stiftungskapital“ das Kapitalvermögen der Stiftung inklusive der Entwicklung vor der Umstellung auf die doppelte Buchführung ab. Das „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied“ hingegen stellt die rein rechnerische Differenz zwischen der neu ermittelten Aktiv- und Passivseite der Bilanz dar und bildet die bis dahin erwirtschafteten stillen Reserven ab, die mit den Neubewertungen von Vermögens- und Schuldenwerten aufgrund der Überleitung auf die doppelte Buchführung offengelegt wurden. Das Erwirtschaften stiller Reserven ist rechtlich zulässig, ausdrücklich wünschenswert und aufgrund der Einhaltung z.B. des Niederstwertprinzips bei der doppelten Bewertung unvermeidbar.

Eine nachträgliche Zuordnung von rein mathematisch ermittelten, aber zum Teil über Jahrhunderte erwirtschafteten, stillen Reserven zu bestimmten Eigenkapital-Bestandteilen ist erst nach Verfahrensklärung mit der Stiftungsaufsicht umzusetzen.

Das zu erhaltende Stiftungskapital kann sich daher lediglich auf das Grundstockvermögen beziehen, das in der Bilanz sowohl im Stiftungskapital als auch im Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied enthalten ist, unabhängig vom System des Rechnungswesens einheitlich betrachtet wird und den Vorgaben der Stiftungsaufsichtsbehörde entspricht.

Im Wirtschaftsjahr 2018 gab es keine Veränderung des Grundstockvermögens als Stiftungskapital. Der Erhalt des Stiftungskapitals ist somit gewährleistet.

Die Freie Rücklage erhöht sich durch die Verwendung des Jahresergebnisses 2017 (nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck) um einen Wert von 923,32 € auf insgesamt 5.080,00 € (Vorjahr: 4.156,68 €). Der verbleibende Anteil des Jahresergebnisses soll nach Beschlussfassung mit dem vorgetragenen Jahresfehlbetrag verrechnet und ebenfalls anteilig der Zweckerücklage zugeführt werden.

Die Zweckerücklage wird zum Bilanzstichtag mit einem Betrag in Höhe von 9.068,54 € (Vorjahr: 7.221,90 €) ausgewiesen. Nach Beschlussfassung der Verwendung des Jahresergebnisses 2017 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll der Zweckerücklage ein anteiliger Betrag in Höhe von 1.846,64 € zugeführt werden.

Der vorgetragene Jahresfehlbetrag des Vorjahres (4.880,91 €) wird zum Bilanzstichtag mit 0,00 € ausgewiesen.

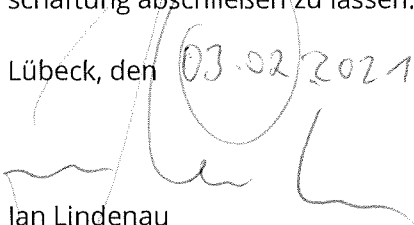
4. Finanzlage

Die Finanzierung der Stiftungsleistungen beschränkt sich im Wesentlichen auf Verkaufserlöse aus der Waldbewirtschaftung sowie Verzinsung des Stiftungskapitals und der liquiden Mittel. Die Finanzerträge lagen über dem kalkulierten Planansatz von 600 € (Ist-Ergebnis 679,58 €), der Festgeldzinssatz lag bei 0,40%. Investitionen waren weder in 2018 noch sind sie in den Folgejahren geplant. Die Zahlungsfähigkeit der Stiftung war im Jahr 2018 jederzeit gegeben.

5. Ausblick

Die finanzielle Leistungsfähigkeit wird nahezu ausschließlich durch die Bewirtschaftung der 90 ha großen Wälder in Westerau bestimmt. Der geringe Überschuss der Waldbewirtschaftung (lediglich 2.800 €) ergab sich aus den schlechten Holzpreisen durch die bundesweiten Borkenkäferkalamitäten und den damit verbundenen höheren Aufarbeitungskosten. Das Wirtschaftsergebnis der kommenden Jahre wird neben der Holzmarktlage, welche sich zunehmend durch den Klimawandel und den damit verbundenen Ereignissen, wie verstärkter Windwurf, Borkenkäferbefall und Trocknisschäden beeinflusst. Hierdurch wird die Vermarktung des Nadelholzes zunehmend erschwert. Hinzu kommen noch wärmere Winter und damit verbundene Probleme bei einer bestandsschonenden Holzernte und ggf. notwendige Ausgaben, zum Beispiel für Wegeinstandsetzungen und Verkehrssicherung. Für das nachfolgende Jahr wird angestrebt, die Waldbewirtschaftung mit dem gewohnten durchschnittlichen Überschuss von über 3.000 € aus der Waldbewirtschaftung abschließen zu lassen.

Lübeck, den 03.02.2021


Jan Lindenau
Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

Hansestadt LÜBECK 



**Bericht über die Prüfung der
Jahresabschlüsse 2017 und 2018 und
der dazugehörigen Lageberichte
der Westerauer Stiftung**

Rechnungsprüfungsamt

September 2021



Impressum

Herausgeber:
Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Rechnungsprüfungsamt
Rechnungsprüfer: Jürgen Saß
Layout: Uljana Becker



Inhalt:

	Seite
Abkürzungsverzeichnis.....	II
1 Vorbemerkungen und Prüfungsgegenstand	1
1.1 Vorjahre	2
1.2 Haushaltsplanung.....	3
2 Jahresabschluss 2017.....	3
2.1 Bilanz 2017.....	3
2.2 Ergebnisrechnung 2017.....	4
2.2.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte 2017	4
2.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 2017	5
2.3 Finanzrechnung 2017	5
2.3.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte 2017	5
2.3.2 AZ für Sach- und Dienstleistungen 2017.....	5
2.4 Anhang 2017	6
2.5 Lagebericht 2017	6
3 Jahresabschluss 2018.....	6
3.1 Bilanz 2018.....	6
3.1.1 Sonstige Vermögensgegenstände 2018	7
3.1.2 Liquide Mittel 2018.....	8
3.2 Ergebnisrechnung 2018.....	8
3.3 Finanzrechnung 2018	9
3.4 Anhang 2018	9
3.5 Lagebericht 2018.....	9
4 Rücklagenentwicklung und Mittelverwendung 2017 und 2018	9
5 Erhalt des Stiftungsvermögens 2017 und 2018.....	10
6 Zusammenfassung 2017 und 2018.....	11



Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Prüfungsbemerkungen der Vorjahre	2
Tabelle 2: Rücklagenentwicklung	10
Tabelle 3: Erwartete Stellungnahmen	11

Abkürzungsverzeichnis

AZ	–	Auszahlung(en)
EZ	–	Einzahlung(en)
GemHVO-Doppik	–	Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppelischen Haushaltsplanes der Gemeinden – Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GO	–	Gemeindeordnung
HGB	–	Handelsgesetzbuch
HL	–	Hansestadt Lübeck
JA	–	Jahresabschluss
RPA	–	Rechnungsprüfungsamt
StiftG	–	Stiftungsgesetz
USt	–	Umsatzsteuer
VV-Kontenrahmen	–	Verwaltungsvorschriften über den Kontenrahmen für die Haushalte der Gemeinden



1 Vorbemerkungen und Prüfungsgegenstand

Die Westerauer Stiftung ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts. Sie wird gemäß § 5 ihrer Satzung von der Hansestadt Lübeck (HL) nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GO) verwaltet. Es handelt sich um Treuhandvermögen im Sinne von § 98 GO, demnach unterliegen die Jahresabschlüsse (JA) der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA).

§ 92 Abs. 1 GO:

In Gemeinden, in denen ein RPA besteht, prüft dieses den JA und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahingehend, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen (EZ) und Auszahlungen (AZ) sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum JA vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum JA vollständig und richtig ist.

Das RPA kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten. Im Sinne einer zügigen Prüfung zurückliegender JA machte das RPA von dieser Regelung Gebrauch.

Die Westerauer Stiftung ist eine Förderstiftung. Neben Kapitalvermögen besteht das Vermögen hauptsächlich aus ca. 90 ha Wald, der vom Bereich Stadtwald der HL bewirtschaftet wird. Die Erträge sollen gemäß Satzungszweck für die Gewährung von Alters- und Ausbildungsbeihilfen ausgeschüttet werden.

Prüfungsgegenstand waren die JA 2017 und 2018. Diese wurden dem RPA im Februar 2021 zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfung fand von August 2021 bis September 2021 statt.



1.1 Vorjahre

Tabelle 1: Prüfungsbemerkungen der Vorjahre

Thema	RPA-Bericht	Stellungnahme der Verwaltung	Anmerkung
Eröffnungsbilanz			
Inventur	Es fand keine ordnungsgemäße Inventur statt.	Die Inventur werde derzeit (2016) durchgeführt und die Erkenntnisse würden im nächstmöglichen JA verarbeitet.	Das vorliegende Inventar weist keine aktuellen Bewertungen auf (siehe Tz. 2.5, 3.5).
JA 2010			
Zweckrücklage	Die Kontenart 200 existiert in den VV-Kontenrahmen nicht. Die Zweckrücklage ist der Kontenart 203 Ergebnisrücklage zuzuordnen.	Der Zuordnung der Zweckrücklagen zu den Ergebnisrücklagen werde zukünftig gefolgt.	Die Zweckrücklage ist weiterhin der Kontenart 200 und nicht der Ergebnisrücklage zugeordnet (siehe Tz. 2.1).
JA 2011			
Stiftungskapital und Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied	Es wurde die Gliederung des Eigenkapitals bemängelt.	Die Verwaltung hat den Vorgang der Stiftungsaufsicht zur Stellungnahme vorgelegt.	Die Stellungnahme der Stiftungsaufsicht liegt aktuell noch nicht vor.
JA 2013			
Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen	Die Bewirtschaftung durch den Bereich Stadtwald in 2012 + 2013 war defizitär.	Eine Lösung wird angestrebt. Die Kündigung des Dienstleistungsvertrages erfolgte zum 31.12.2020	Der Vertrag wurde bis zum 31.12.2022 verlängert.



1.2 Haushaltsplanung

Die Haushaltssatzung für 2017 wurde am 26.01.2017 von der Bürgerschaft beschlossen und im Januar 2017 dem Innenminister gemeinsam mit dem städtischen Haushalt vorgelegt.

Der Haushaltsplan für 2018 wurde am 30.11.2017 von der Bürgerschaft beschlossen und im Februar 2018 dem Innenminister gemeinsam mit dem städtischen Haushalt vorgelegt.

2 Jahresabschluss 2017

Der JA der Stiftung besteht entsprechend § 91 GO aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beigefügt.

2.1 Bilanz 2017

Die Anfangswerte stimmen mit der Schlussbilanz des Vorjahres überein. Der Jahresüberschuss (7.651 EUR) stimmt mit der Ergebnisrechnung, die liquiden Mittel stimmen mit der Finanzrechnung überein. Des Weiteren wurden die Bilanzposten mit den Anlagen zum Anhang (Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel) und dem Finanzbuchhaltungssystem abgestimmt.

Die Bilanz ist rechnerisch richtig, formell gibt es jedoch wie in den Vorjahren beim Eigenkapital Abweichungen vom Muster zu § 48 Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik (GemHVO-Doppik). Die Kontenart 200 existiert in den Verwaltungsvorschriften über den Kontenrahmen für die Haushalte der Gemeinden (VV-Kontenrahmen) nicht für Rücklagen. Die Zweckrücklage und die freie Rücklage sind richtigerweise der Kontenart 203 Ergebnissrücklage zuzuordnen (siehe RPA-Bericht zum JA 2011).¹

Der geprüfte wesentliche Posten der Bilanz, Liquide Mittel, wird im Folgenden erläutert. Zwei weitere wesentliche Posten der Bilanz, die aber nicht systematisch im Rahmen des JA geprüft wurden, waren zum einen der Posten Wald, Forsten, der sich im Anlagenspiegel wiederfindet. Des Weiteren ist der Posten Stiftungskapital und Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied von dieser Prüfung ausgenommen worden, der sich seit der Eröffnungsbilanz unverändert darstellt. Im Rahmen der Abschlussprüfung des JA 2011 wurde hierzu berichtet.²

¹ Vgl. Bericht des RPA über die Prüfung des JA 2011 der Westerauer Stiftung Tz.2.1.2 vom 26.04.2018; VO2018/06236.

² Vgl. Bericht des RPA über die Prüfung des JA 2011 der Westerauer Stiftung Tz.2.1.1 vom 26.04.2018; VO2018/06236.



Liquide Mittel 2017

	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2017</u>
Kontengruppe 18	170.336 EUR	166.275 EUR

Es bestand zum Bilanzstichtag ein Kontokorrentkonto mit einem Saldo von 46.275 EUR und zwei Termingeldkonten von jeweils 60.000 EUR. Die Termingelder wurden am 04.04.2017 angelegt. Die Einzahlungen der Termingelder erfolgten vom laufenden Konto der Stiftung. Die Kontostände stimmten mit den Saldenbestätigungen überein. Vorausgehend wurde das Festgeldkonto bei der Volksbank Lübeck in Höhe von 120.000 EUR per 03.04.2017 aufgelöst.

2.2 Ergebnisrechnung 2017

Die Aufstellung entspricht den Vorgaben des § 45 i.V.m. § 2 GemHVO-Doppik und dem zugehörigen Muster. Die Ergebnisrechnung ist rechnerisch richtig und stimmt mit den Zahlen aus dem Finanzbuchhaltungssystem überein. Die fortgeschriebenen Planansätze sind korrekt dargestellt.

Die Westerauer Stiftung erzielte einen Jahresüberschuss von 7.651 EUR, der nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der HL anteilig mit dem vorgetragenen Jahresfehlbetrag aus dem Wirtschaftsjahr 2016 (4.881 EUR) im darauffolgenden Wirtschaftsjahr 2018 verrechnet werden soll. Der Restbetrag des Jahresüberschusses 2017 (2.769 EUR) soll in 2018 jeweils anteilig der freien und der Zweckrücklage zugeführt werden. Dazu bedarf es ebenfalls der Beschlussfassung der Bürgerschaft der HL.

Die geprüften Positionen der Ergebnisrechnung werden im Folgenden erläutert.

2.2.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte 2017

	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2017</u>
Kontenarten 441, 442 und 446	26.221 EUR	20.322 EUR

Die Westerauer Stiftung besitzt laut Lagebericht Ziff. 1.3 ca. 90 ha Wald, der die Haupteinnahmequelle darstellt. Die Ergebnisrechnung weist auf dem Konto 4421000 Erträge aus dem Verkauf von Vorräten in Höhe von 19.260 EUR aus. Es handelte sich um Erträge aus dem Holzverkauf. Die Erträge aus Holzverkäufen liegen damit im Rahmen des kalkulierten Planansatzes in Höhe von 21.000 EUR.



2.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 2017

	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2017</u>
Kontengruppe 52	22.688 EUR	9.958 EUR

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden überwiegend auf dem Konto 5221000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens gebucht (9.714 EUR). Hierin enthalten ist die Schlussrechnung des Bereiches Stadtwald für die Waldbewirtschaftung 2017 in Höhe von 8.944 EUR. Durch die im Vergleich zum Vorjahr geringere Holzernte reduzierte sich auch der damit verbundene Aufwand. Der Planansatz von 15.400 EUR wurde unterschritten.

2.3 Finanzrechnung 2017

Die fortgeschriebenen Planansätze und die Vorjahreszahlen sind richtig dargestellt. Der Endbestand der liquiden Mittel stimmt mit der Schlussbilanz überein. Die Finanzrechnung ist formal und rechnerisch richtig. Die vorgelegte Finanzrechnung stimmte mit dem Finanzbuchhaltungssystem überein. Für den JA sind lediglich die zwei folgenden Positionen der Finanzrechnung wesentlich.

2.3.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte 2017

	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2017</u>
Kontengruppe 64	22.333 EUR	21.789 EUR

Die in der Finanzrechnung dargestellten EZ von privatrechtlichen Leistungsentgelten bestehen 2017 hauptsächlich im Ausgleich einer Holzrechnung über 5.194 EUR aus dem Jahr 2016, die am 02.02.2017 beglichen wurde und mehrerer einzelner Holzverkäufe im Jahr 2017 (15.533 EUR).

2.3.2 AZ für Sach- und Dienstleistungen 2017

	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2017</u>
Kontogruppe 72	11.161 EUR	22.688 EUR

Im Jahr 2017 wurde die Rechnung für die Bewirtschaftung des Waldes der Stiftung durch den Bereich Stadtwald für das Jahr 2016 erstellt und fällig. Diese Rechnung in Höhe von 21.664 EUR machte den überwiegenden Teil der AZ im Jahr 2017 aus. Da die Bewirtschaftungskosten 2016 höher waren als im Vorjahr, wurde auf Antrag der



Stiftungsverwaltung durch eine überplanmäßige Bewilligung des Haushalts 2016 der Ansatz des entsprechenden Postens auf die tatsächliche Höhe der Kosten angehoben.

2.4 Anhang 2017

Der Anhang steht im Einklang mit dem übrigen Jahresabschluss, er enthält die nach § 51 Abs. 2 GemHVO erforderlichen Angaben. Die Anlagen entsprechen den gesetzlichen Mustern. Die nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik erforderlichen Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel sind beigefügt und wurden geprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

2.5 Lagebericht 2017

Dem JA ist ein vom Bürgermeister unterzeichneter Lagebericht beigefügt. Dieser gibt einen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des JA.

Im Anhang zum JA wurde unter der Aktiva Position 1.2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte erwähnt, dass das Holzvermögen durch ein forstwirtschaftliches Gutachten auf der Grundlage der erhobenen Forsteinrichtungsdaten neu bewertet wurde. Die Forstinventur fand 2013/2014 statt. Das Ergebnis wurde weder im Anhang zum JA noch im Lagebericht genannt und erläutert. Dieser Punkt wurde sinngemäß bereits im Prüfungsbericht 2014³ besprochen und im Prüfungsbericht 2016⁴ vertieft.

3 Jahresabschluss 2018

Der JA der Stiftung besteht entsprechend § 91 GO aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beigefügt.

3.1 Bilanz 2018

Die Anfangswerte stimmen mit der Schlussbilanz des Vorjahres überein. Der Jahresfehlbetrag 2018 (4 EUR) stimmt mit der Ergebnisrechnung, die liquiden Mittel

³ Vgl. Bericht des RPA über die Prüfung des JA 2014 der Westerauer Stiftung Tz. 2.5 vom 21.07.2021.

⁴ Vgl. Bericht des RPA über die Prüfung des JA 2015/2016 der Westerauer Stiftung Tz. 3.5 vom 30.08.2021.



stimmen mit der Finanzrechnung überein. Der Jahresfehlbetrag soll nach erfolgter Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der HL im folgenden Jahr (2019) aus der freien Rücklage entnommen werden.

Des Weiteren wurden die Bilanzposten mit den Anlagen zum Anhang (Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel) und dem Finanzbuchhaltungssystem abgestimmt. Die Bilanz ist rechnerisch richtig. Formell gibt es jedoch wie in den Vorjahren beim Eigenkapital Abweichungen vom Muster zu § 48 GemHVO-Doppik. Die Kontenart 200 existiert in den Verwaltungsvorschriften über den Kontenrahmen für die Haushalte der Gemeinden (VV-Kontenrahmen) nicht für Rücklagen. Die Zweckrücklage und die freie Rücklage sind der Kontenart 203 Ergebnissrücklage zuzuordnen (siehe RPA-Bericht zum JA 2011).⁵

Die geprüften zum Teil wesentlichen Posten der Bilanz werden im Folgenden erläutert. Zwei weitere wesentliche Posten der Bilanz, die aber nicht systematisch im Rahmen der JA geprüft wurden, waren zum einen der Posten Wald, Forsten, der sich im Anlagenspiegel wiederfindet. Des Weiteren ist der Posten Stiftungskapital und Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied von dieser Prüfung ausgenommen worden, der sich seit der Eröffnungsbilanz unverändert darstellt. Im Rahmen der Abschlussprüfung des JA 2011 wurde hierzu berichtet.⁶

3.1.1 Sonstige Vermögensgegenstände 2018

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
Kontenart 178	501 EUR	5.391 EUR

Der überwiegende Teil der sonstigen Vermögensgegenstände setzt sich aus erworbenen Genossenschaftsanteilen zusammen. Für 5.000 EUR wurden bei der Lübecker Volksbank Genossenschaftsanteile als Geldanlage erworben. Für 25 EUR wurde ein Genossenschaftsanteil beim Lübecker Bauverein erworben. Dieser Anteil wurde erworben, da die Mitgliedschaft beim Lübecker Bauverein erforderlich ist, um hier Sparkonten zur Geldanlage des Stiftungskapitals eröffnen zu können.

Beide Positionen werden in der Kontenart 178 dargestellt. Nach den Zuordnungsvorschriften der VV-Kontenrahmen sind jedoch Beteiligungen dieser Art in der Kontenart 111 – in diesem Fall unter dem Konto 1114 – zu erfassen. Hierzu wird um Stellungnahme und zukünftige Änderung gebeten.

⁵ Vgl. Bericht des RPA über die Prüfung des JA 2011 der Westerauer Stiftung Tz.2.1.2 vom 26.04.2018; VO2018/06236.

⁶ Vgl. Bericht des RPA über die Prüfung des JA 2011 der Westerauer Stiftung Tz.2.1.1 vom 26.04.2018; VO2018/06236.



3.1.2 Liquide Mittel 2018

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
Kontengruppe 18	166.275 EUR	158.085 EUR

Die wesentlichen Positionen am Bilanzstichtag bestanden aus einem Kontokorrentkonto mit einem Saldo von 37.911 EUR sowie einem Sparkonto beim Lübecker Bauverein mit einem Saldo in Höhe von 60.048 EUR und einem Festgeldkonto von 60.000 EUR. Die Kontostände wurden durch Saldenbestätigungen belegt.

3.2 Ergebnisrechnung 2018

Die Aufstellung entspricht den Vorgaben des § 45 i.V.m. § 2 GemHVO-Doppik und dem zugehörigen Muster. Die Ergebnisrechnung ist rechnerisch richtig und stimmt mit den Zahlen aus dem Finanzbuchhaltungssystem überein. Die fortgeschriebenen Planansätze sind korrekt dargestellt.

Die Westerauer Stiftung erzielte 2018 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 4 EUR, der nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der HL im folgenden Jahr aus der freien Rücklage entnommen werden soll. Die geprüfte Position privatrechtlicher Leistungsentgelte wird im Folgenden erläutert.

Privatrechtliche Leistungsentgelte 2018

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
Kontenarten 441, 442 und 446	20.322 EUR	10.811 EUR

Die Westerauer Stiftung besitzt ca. 90 ha Wald, der ihre Haupteinnahmequelle darstellt. Die Ergebnisrechnung weist auf dem Konto 4421000 Erträge aus dem Verkauf von Vorräten in Höhe von 9.749 EUR aus. Es handelte sich hierbei um Erträge aus dem Holzverkauf. Weitere Einnahmen in Höhe von 1.062 EUR stammen aus Pachten. Der Planansatz von 14.100 EUR wurde nicht erreicht.

In den Leistungsentgelten wurde ein Brutto-Umsatz an einen dänischen Kunden in Höhe von 3.966 EUR erfasst. Es handelte sich hierbei um eine innergemeinschaftliche Lieferung, die steuerbefreit und ohne Umsatzsteuer (USt) - Belastung gebucht wurde (MACH-Steuerschlüssel 303 IGL LuF - umsatzsteuerbefreit). In der Rechnung wurde jedoch die USt mit einem Satz von 5,5 % in Höhe von 207 EUR ausgewiesen.

Die Passivbesteuerung ist bereits mit diesem Fall befasst und klärt den Vorgang mit dem Finanzamt. Die Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Punkt und die Mitteilung über das Ergebnis der Verhandlungen mit dem Finanzamt werden erbeten.



3.3 Finanzrechnung 2018

Die fortgeschriebenen Planansätze und die Vorjahreszahlen sind richtig dargestellt. Der Endbestand der liquiden Mittel stimmt mit der Schlussbilanz überein. Die Finanzrechnung ist formal und rechnerisch richtig. Die vorgelegte Finanzrechnung stimmte mit dem Finanzbuchhaltungssystem überein. Die AZ blieben unter den Haushaltsansätzen.

Für den JA wesentliche Positionen wurden im Rahmen der Ergebnisrechnung mitgeprüft (siehe Textziffer 3.2). Es ergaben sich keine Beanstandungen.

3.4 Anhang 2018

Der Anhang steht im Einklang mit dem übrigen JA, er enthält die nach § 51 Abs. 2 GemHVO erforderlichen Angaben. Die Anlagen entsprechen den gesetzlichen Mustern. Die nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik erforderlichen Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel sind beigefügt und wurden geprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

3.5 Lagebericht 2018

Dem JA ist ein vom Bürgermeister unterzeichneter Lagebericht beigefügt. Dieser gibt einen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des JA.

Auf die Anmerkung zu Tz. 2.5 wird verwiesen.

4 Rücklagenentwicklung und Mittelverwendung 2017 und 2018

2017 und 2018 wurden keine Mittel für den Stiftungszweck (die Gewährung von Altersbeihilfen an bedürftige Personen und die Gewährung von Ausbildungsbeihilfen an bedürftige und begabte Studierende) ausgeschüttet.



Tabelle 2: Rücklagenentwicklung

Jahr	Freie Rücklage (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)				Zweckrücklage (§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO)			
	Anfangsbestand EUR	Entnahme EUR	Einstellung EUR	Endstand EUR	Anfangsbestand EUR	Entnahme EUR	Einstellung EUR	Endstand EUR
2010	0	0	0	0	0	0	0	0
2011	0	0	0	0	0	0	15.066	15.066
2012	0	0	0	0	15.066	0	921	15.987
2013	0	0	1.241	1.241	15.987	15.000	1.862	2.849
2014	1.241	0	1.580	2.821	2.849	0	2.370	5.219
2015	2.841	0	1.335	4.157	5.219	0	2.003	7.222
2016	4.157	0	0	4.157	7.222	0	0	7.222
2017	4.157	0	0	4.157	7.222	0	0	7.222
2018	4.157	0	923	5.080	7.222	0	1.847	9.069

Nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der HL soll im Jahr 2018 aus dem Ergebnis des Jahres 2017 (7.651 EUR) zunächst der aus dem Jahr 2016 vorgetragene Jahresfehlbetrag in Höhe von 4.881 EUR verrechnet werden. Der Restbetrag von 2.770 EUR soll jeweils anteilig der freien Rücklage und der Zweckrücklage zugeführt werden. Hierfür ist ebenfalls die Beschlussfassung der Bürgerschaft erforderlich.

Der Jahresfehlbetrag 2018 in Höhe von 4 EUR soll nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses durch die Bürgerschaft der HL im darauffolgenden Jahr aus der freien Rücklage entnommen werden.

Die Zweckrücklage dient gemäß der Steuererklärung für die Jahre 2017 bis 2019 der Förderung von begabten Studenten der Musikhochschule Lübeck.

5 Erhalt des Stiftungsvermögens 2017 und 2018

Das Stiftungsvermögen ist in seinem Bestand zu erhalten (§ 4 Abs. 2 StiftG).

Die Stiftung hat im Prüfungsjahr 2017 einen Überschuss erwirtschaftet, der den vorgetragenen Jahresfehlbetrag aus dem Jahr 2016 ausgeglichen hat. Der überschießende Betrag wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der HL der Rücklage zugeführt. Der im Jahr 2018 erwirtschaftete Fehlbetrag beträgt 4 EUR.



Stiftungskapital und Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied blieben konstant, sodass das Stiftungsvermögen nicht geschmälert wurde. Es wird jedoch vorsorglich darauf hingewiesen, dass wiederholte Jahresfehlbeträge zu einer Reduzierung des Stiftungskapitals führen können. Dieses widerspricht dem Stiftungsgesetz und muss daher unbedingt vermieden werden.

5 Zusammenfassung 2017 und 2018

Die Jahresabschlüsse 2017 und 2018 vermitteln ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Westerauer Stiftung.

Die Prüfung der Erhaltung des Stiftungsvermögens in 2017 und 2018 und der satzungsgemäßen Mittelverwendung hat keine Einwendungen ergeben.

Eine Stellungnahme wird bis zum **20.10.2021** zu den beiden folgenden Themen erbeten:

Tabelle 3: Erwartete Stellungnahme

Tz.	Bezeichnung		Seite
3.1.1	Sonstige Vermögensgegenstände 2018	VV-Kontenrahmen	7
3.2.1	Privatrechtliche Leistungsentgelte 2018	USt-Ausweis	8

Das Ergebnis der Prüfung wird am 08.12.2021 dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Vorbereitung der Beschlussfassung über die Jahresabschlüsse vorgestellt.

Das RPA empfiehlt der Bürgerschaft, die Jahresabschlüsse 2017 und 2018 mit diesem Schlussbericht über deren Prüfung gemäß § 92 Abs. 3 GO zu beraten und zu beschließen.

Lübeck, 22.09.2021

14.907.07.13-2017 / 14.907.13-2018

Dr. Katja Schur

Jürgen Saß

Anlagen:
Jahresabschluss 2017 und 2018 der
Westerauer Stiftung mit Lageberichten

1.201 – Haushalt und Steuerung
**201.2 – Abteilung Bilanzen, Haupt-
und Anlagenbuchhaltung**

Zeichen: JK/Sa

Lübeck, den 29.10.2021
Auskunft: Dieter l' Orteye
Jörg Kaminski
Katrín Sinner
Tel.: 122-2060; 2353
e-mail: bilanzen@luebeck.de

1.140 – Rechnungsprüfungsamt
über

1.000 – Bürgermeister
1.101 – Bürgermeisterkanzlei

**Stellungnahme zum Bericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2017 und 2018 der
Westerauer Stiftung**

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) hat mit Schreiben vom 24.09.2021 seinen Bericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2017 und 2018 vorgelegt.

Danach spiegeln die Jahresabschlüsse ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Westerauer Stiftung uneingeschränkt wider.

Darüber hinaus bittet das RPA mit dem Prüfbericht 2017 und 2018 um Stellungnahme zu folgenden Punkten:

3.1.1 Sonstige Vermögensgegenstände

Das RPA stellt zutreffend fest, dass der überwiegende Teil der sonstigen Vermögensgegenstände sich aus erworbenen Genossenschaftsanteilen zusammensetzt. Für 5.000 € wurden Genossenschaftsanteile einer Bank als Geldanlage erworben. Für 25 € wurde ein Genossenschaftsanteil bei einer Wohnungsbaugenossenschaft erworben. Dieser Anteil wurde erworben, da die Mitgliedschaft bei einer Wohnungsbaugenossenschaft erforderlich ist, um hier Sparkonten zur Geldanlage des Stiftungskapitals eröffnen zu können.

Beide Positionen werden in der Kontenart 178 (sonstige Vermögensgegenstände) dargestellt. Nach Auffassung des RPA sollen diese Anteile unter Beteiligungen ausgewiesen werden.

Die Verwaltung teilt hierzu mit, dass es sich bei den Genossenschaftsanteilen bei einer Bank und Wohnungsbaugenossenschaft lediglich um Kosten der Kapitalanlage/Bankgebühren handelt. Im Anlagenvermögen wären diese Anteile nicht korrekt bilanziert. Der Anlass des Kaufs war schließlich nicht, dass die Stiftung Eigentümer der Wohnungsbaugenossenschaft wird, sondern hier ist die kurz- oder mittelfristige Kapitalanlage mit relativ guter Verzinsung ausschlaggebend. Die Forderung im Umlaufvermögen ist somit richtig, weil die Kriterien für das Anlagevermögen nicht zutreffen.

3.2.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte 2018

Das RPA teilt mit, dass in den Leistungsentgelten ein Brutto-Umsatz an einen dänischen Kunden in Höhe von 3.966 € erfasst wurde. Es handelt sich hierbei um eine innergemeinschaftliche Lieferung, die steuerbefreit und ohne Umsatzsteuer – Belastung gebucht wurde. In der Rechnung wurde jedoch die Umsatzsteuer mit einem Satz von 5,5 % in Höhe von 207 € ausgewiesen.

Der Bereich Recht ist bereits mit diesem Fall befasst und klärt den Vorgang mit dem Finanzamt. Die Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Punkt und die Mitteilung über das Ergebnis der Verhandlungen mit dem Finanzamt werden erbeten.

Die Verwaltung kann hierzu mitteilen, dass der Bereich Recht (Passivbesteuerung) eine Klärung mit dem zuständigen Finanzamt herbeiführen konnte. Das Finanzamt hat nach umfangreicher Prüfung des Sachverhaltes mitgeteilt, dass bei dieser Rechnungsstellung keine Korrektur erforderlich ist und somit keinen Handlungsbedarf sieht.

Mit freundlichen Grüßen



Jan Lindenau

Bürgermeister der Hansestadt Lübeck